

ANLEITUNG: JAHRESABSCHLUSS ALS EINZELUNTERNEHMER

mit EÜR, Einkommensteuererklärung
und Umsatzsteuererklärung

von Pierre Tunger

Vorbemerkung

Zweck dieser Anleitung

Ich habe diese Anleitung geschrieben, um Einzelunternehmer wie Dich zu befähigen, den Jahresabschluss mit Einnahmenüberschussrechnung (EÜR), Einkommensteuererklärung und Umsatzsteuererklärung selbständig durchzuführen. Und dabei Handlungsspielräume kennen zu lernen und zu nutzen.

Ich bin seit 2008 selbständig und habe entsprechend einige Jahresabschlüsse hinter mir. Auch wenn ich immer noch etwas dazu lerne und sich die Steuerwelt regelmäßig ändert, habe ich im Laufe der Zeit eine für mich funktionierende Routine entwickelt und möchte mit dieser Anleitung meine Vorgehensweisen mit Dir teilen. Vielleicht hilft Dir dies bei Deinem Jahresabschluss weiter.

Ich wünsche Dir gute Erkenntnisse und viel Spaß beim Lesen.

Haftungsausschluss

Bitte beachte, dass dieser Beitrag lediglich meine Sichtweise und keine Steuerberatung darstellt. Ich übernehme keine Haftung für Korrektheit, Aktualität oder Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Die Verwendung der Informationen geschieht auf Deine eigene Verantwortung. Bei Unklarheiten empfehle ich Dir eine Suchmaschine zu nutzen oder einen Steuerberater aufzusuchen.

Du lernst in dieser Anleitung

1. Was eine Einkommensteuererklärung ist, wie sich die Einkommensteuer berechnet und wie hoch sie ist.
2. Wie Du Deine laufende Buchhaltung für den Jahresabschluss vorbereitest.
Insbesondere als Nutzer meiner [Excel-Vorlage-EÜR](#).
3. Wann Du die 10-Tages-Frist beachten musst.
4. Wie Verpflegungsmehraufwendungen und die Kilometerpauschale Deine Einkommensteuer reduzieren.
5. Wie Du durch Gewinnverschiebung Deine Steuerbelastung optimieren kannst, welche konkreten Maßnahmen Du anwenden kannst und wie dies auf Deine Liquidität wirkt.
6. Welche Software die Finanzverwaltung für die Datenübermittlung bereit stellt und wie Du sie nutzen kannst.
7. Wie Du die Anlagen Einkommensteuererklärung, Einnahmenüberschussrechnung und Umsatzsteuererklärung anlegst.
8. Wie Du weitere Anlagen in der Einkommensteuererklärung hinzufügst und welche ich verwende.
9. Wann Du die Anlage EÜR verwenden musst und wann Du eine formlose Gewinnermittlung durchführen darfst.
10. Wie Du Deine individuelle Einkommensteuer berechnen kannst.
11. Wie Du Deine Steuererklärung auf Plausibilität prüfst.
12. Wie Du Deine Daten an das Finanzamt übermittelst.
13. Wie Du Deinen optimalen Abgabe-Zeitpunkt ermittelst.

Inhaltsverzeichnis

Einkommensteuer – eine Einführung.....	5
Einkommensteuerpflicht und Einkunftsarten	5
Einkommensteuererklärung.....	7
Höhe der Einkommensteuer	7
Bescheid, Nachzahlung und Vorauszahlung.....	8
Schritt 1: Laufende Buchhaltung fertig stellen	10
Einnahmen und Ausgaben	10
Zufluss-Abfluss-Prinzip / 10-Tages-Frist	10
Nicht bezahlte Rechnungen entfernen	12
Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal.....	12
Verpflegungsmehraufwendungen nicht vergessen	12
Kilometer-Pauschale nicht vergessen	13
Anlagevermögen / Geringwertige Wirtschaftsgüter.....	13
GWG	14
Privatentnahmen.....	15
Kontrolle	15
Neue laufende Buchhaltung vorbereiten.....	16
Schritt 2: Steueroptimierung durch Gewinnverschiebung	17
Beispiel A: Erläuterung der Systematik	17
Beispiel B: auf ein gutes Wirtschaftsjahr folgt ein schwaches.....	21
Beispiel C: auf ein schwaches Wirtschaftsjahr folgt ein gutes.....	24
Fazit	28
Konkrete Maßnahmen zur Gewinnverschiebung	29
Schritt 3: Software für Daten-Übermittlung vorbereiten.....	32
Software herunterladen bzw. online registrieren.....	32
Papierlose Abgabe der Einkommensteuererklärung	32
Schritt 4: Einkommensteuererklärung und EÜR erstellen	33
Anlegen einer neuen Datei.....	33
Aufbau der Einkommensteuererklärung in Elster.....	34
Datenübernahme aus dem Vorjahr	35

Einkommensteuererklärung und ihr Aufbau	36
Weitere Anlagen.....	37
Anlage S – Einkünfte aus selbständiger Arbeit.....	37
Anlage G – Einkünfte aus Gewerbebetrieb	38
Anlage Einnahmenüberschussrechnung	38
Anlage Kind.....	41
Anlage Vorsorgeaufwand	41
Plausibilitätsprüfung.....	43
Einkommensteuer berechnen	43
Schritt 5: Umsatzsteuererklärung erstellen.....	44
Aufbau der Umsatzsteuererklärung	44
Anlage UR	45
Zusammenfassende Meldung (ZM)	46
Schritt 6: Daten speichern und an das Finanzamt übermitteln	47
Speichern.....	47
Plausibilität	47
Übermitteln	48
Abgabe-Fristen	50
Günstiger Abgabe-Zeitpunkt	51
Fazit	52

Einkommensteuer – eine Einführung

Bevor ich erkläre, wie ich meinen Jahresabschluss durchführe, möchte ich zu Beginn kurz erklären, was Einkommensteuer ist, wie sie sich berechnet und woraus sich das zu versteuernde Einkommen zusammensetzt.

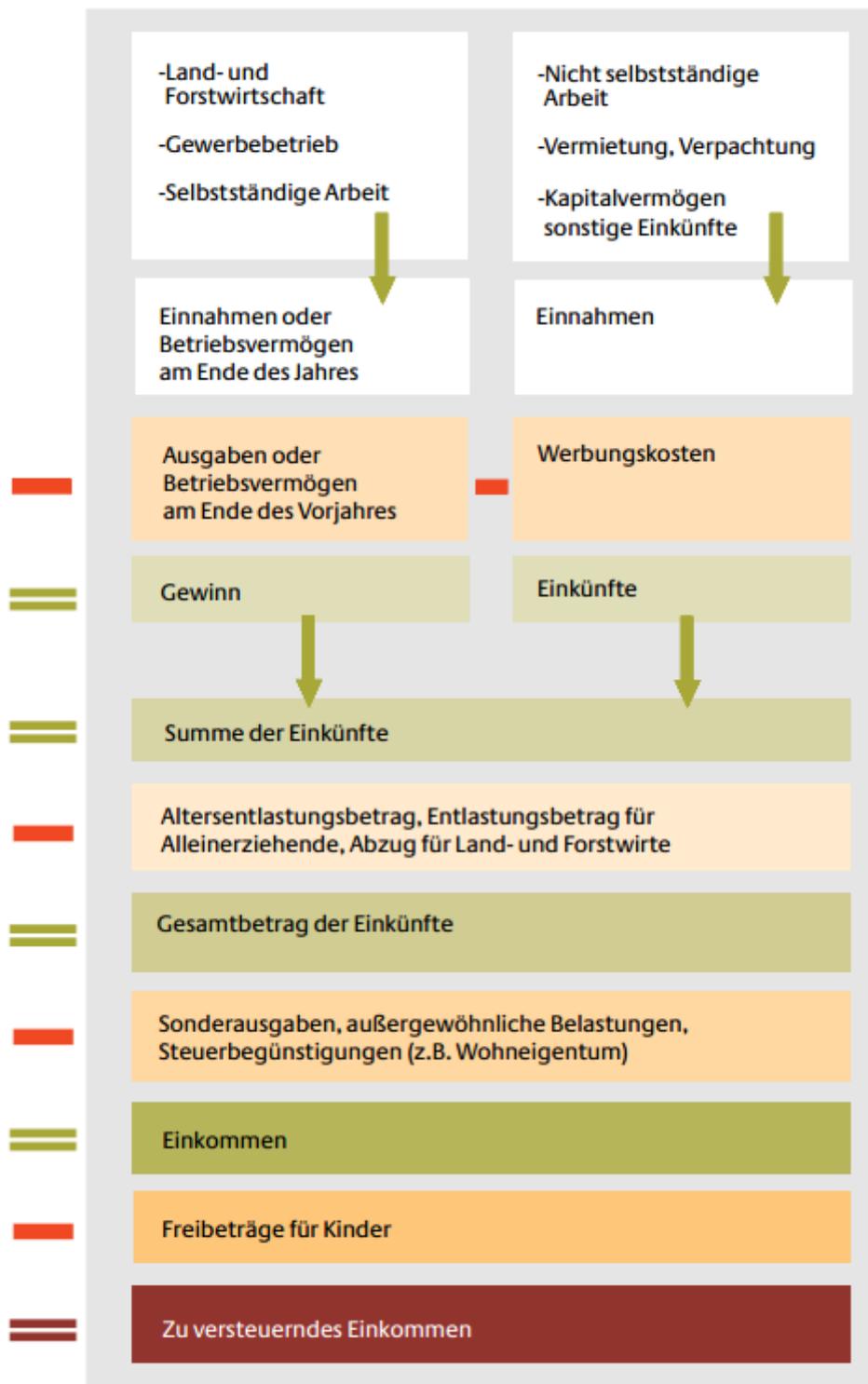
Einkommensteuerpflicht und Einkunftsarten

Grundsätzlich hat jeder, der in der Bundesrepublik Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Einkommensteuer auf sein Einkommen zu zahlen. Dieses Einkommen setzt sich zusammen aus den Einkünften und Gewinnen der 7 Einkunftsarten.

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb (Bsp.: Einzelhandel)
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (auch Freiberufler genannt – Bsp.: Arzt)
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Rendite)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte

Bei den ersten 3 Einkunftsarten kann eine Einnahmenüberschussrechnung zur Ermittlung des Gewinns zum Einsatz kommen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens.



Quelle: [Einkommen- und Lohnsteuer – Bundesministerium der Finanzen](#)

Einkommensteuererklärung

Die Einkommensteuererklärung ist die schriftliche Erklärung eines Steuerpflichtigen über seine Einkommensverhältnisse für ein bestimmtes Kalenderjahr. In der Einkommensteuererklärung wird Dein zu versteuerndes Einkommen ermittelt. Dein zu versteuerndes Einkommen dient als Grundlage für die Ermittlung Deiner festzusetzenden Einkommensteuer. Deine Einkommensteuererklärung kannst Du selbst oder durch Deinen Bevollmächtigten (bspw. einem Steuerberater) gegenüber dem Finanzamt abgeben. Dort wird sie geprüft und die zu entrichtende Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls die Kirchensteuer mittels Steuerbescheid festgesetzt.

Die Einkommensteuererklärung muss auf den amtlichen Vordrucken (Anlagen) abgegeben werden. Siehe „Schritt 3: Software für Daten-Übermittlung vorbereiten“.

Höhe der Einkommensteuer

Es gibt in der Einkommensteuer einen Grundfreibetrag, welcher 8.652 € in 2016 beträgt (Bei Zusammenveranlagung von Ehepartnern: 17.304 €). Erst wenn dieser Grundfreibetrag überschritten wird, muss Einkommensteuer gezahlt werden. Die Einkommensteuer liegt zwischen 14% und 45% vom zu versteuernden Einkommen. Je höher das zu versteuernde Einkommen ist, umso höher ist der Prozentsatz (progressiver Steuersatz).

Eine Excel-Vorlage zur Berechnung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags kannst Du [hier herunterladen](#).

Wie Du die Höhe der Einkommensteuer beeinflussen kannst, lernst Du in dem Kapitel „Schritt 2: Steueroptimierung durch Gewinnverschiebung“

Die folgende Übersicht zeigt die fällige Einkommensteuer und den Solidaritätszuschlag anhand des zu versteuernden Einkommens für das Jahr 2015. Beachte, wie der Prozentwert steigt.

2015

zu versteuerndes Einkommen	Einkommensteuer		Solidaritatzuschl.		Summe (Est. + Soli.)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
8.000,00 €	- €	0%	- €	0%	- €	0%
10.000,00 €	256,00 €	3%	14,08 €	0%	270,08 €	3%
20.000,00 €	2.634,00 €	13%	144,87 €	1%	2.778,87 €	14%
30.000,00 €	5.558,00 €	19%	305,69 €	1%	5.863,69 €	20%
40.000,00 €	8.940,00 €	22%	491,70 €	1%	9.431,70 €	24%
50.000,00 €	12.780,00 €	26%	702,90 €	1%	13.482,90 €	27%
60.000,00 €	16.961,00 €	28%	932,86 €	2%	17.893,86 €	30%
70.000,00 €	21.161,00 €	30%	1.163,86 €	2%	22.324,86 €	32%
80.000,00 €	25.361,00 €	32%	1.394,86 €	2%	26.755,86 €	33%
90.000,00 €	29.561,00 €	33%	1.625,86 €	2%	31.186,86 €	35%
100.000,00 €	33.761,00 €	34%	1.856,86 €	2%	35.617,86 €	36%
150.000,00 €	54.761,00 €	37%	3.011,86 €	2%	57.772,86 €	39%
200.000,00 €	75.761,00 €	38%	4.166,86 €	2%	79.927,86 €	40%
300.000,00 €	119.239,00 €	40%	6.558,15 €	2%	125.797,15 €	42%
400.000,00 €	164.239,00 €	41%	9.033,15 €	2%	173.272,15 €	43%
500.000,00 €	209.239,00 €	42%	11.508,15 €	2%	220.747,15 €	44%
600.000,00 €	254.239,00 €	42%	13.983,15 €	2%	268.222,15 €	45%
700.000,00 €	299.239,00 €	43%	16.458,15 €	2%	315.697,15 €	45%
800.000,00 €	344.239,00 €	43%	18.933,15 €	2%	363.172,15 €	45%
900.000,00 €	389.239,00 €	43%	21.408,15 €	2%	410.647,15 €	46%
1.000.000,00 €	434.239,00 €	43%	23.883,15 €	2%	458.122,15 €	46%
2.000.000,00 €	884.239,00 €	44%	48.633,15 €	2%	932.872,15 €	47%
3.000.000,00 €	1.334.239,00 €	44%	73.383,15 €	2%	1.407.622,15 €	47%
4.000.000,00 €	1.784.239,00 €	45%	98.133,15 €	2%	1.882.372,15 €	47%
5.000.000,00 €	2.234.239,00 €	45%	122.883,15 €	2%	2.357.122,15 €	47%
6.000.000,00 €	2.684.239,00 €	45%	147.633,15 €	2%	2.831.872,15 €	47%
7.000.000,00 €	3.134.239,00 €	45%	172.383,15 €	2%	3.306.622,15 €	47%
8.000.000,00 €	3.584.239,00 €	45%	197.133,15 €	2%	3.781.372,15 €	47%
9.000.000,00 €	4.034.239,00 €	45%	221.883,15 €	2%	4.256.122,15 €	47%
10.000.000,00 €	4.484.239,00 €	45%	246.633,15 €	2%	4.730.872,15 €	47%

Bescheid, Nachzahlung und Vorauszahlung

Bescheid

Nach Einreichung der Einkommensteuererklärung wird diese geprüft und vom Finanzamt der Einkommensteuerbescheid erlassen. Dieser geht Dir per Post zu. Aus dem Bescheid geht hervor, wie hoch Dein zu versteuerndes Einkommen und wie hoch die fallige Einkommensteuer ist.

Nachzahlung

Der zu bezahlende Betrag (bzw. die Erstattung) ergibt sich aus der falligen Einkommensteuer abzuglich der Einkommensteuervorauszahlung.

Vorauszahlung

Um einen regelmäßigen Geldfluss in den Staatshaushalt sicherzustellen und dem Steuerpflichtigen eine hohe Nachzahlung zu ersparen, werden bereits im laufenden Jahr Einkommensteuer-Vorauszahlungen erhoben. Dies sind Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Jahressteuerschuld. Die Höhe der Vorauszahlungen orientiert sich an der Höhe der Einkommensteuer aus dem Vorjahr.

Die Vorauszahlung ist immer in der Mitte des Quartals fällig und betrug in meinen Fällen immer ein Viertel der Vorjahres-Steuerschuld. Wenn Du später Deine Einkommensteuer fürs letzte Jahr ermittelst, kannst Du daraus sofort Deine voraussichtlichen Zahlungen für dieses Jahr ableiten und in Deine [Excel-Vorlage-Liquiditätsplanung](#) eintragen. Die Höhe der Vorauszahlung geht Dir mit dem Steuerbescheid zu und wird mit jedem Steuerbescheid angepasst, wobei der Bescheid stets unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht und daher jederzeit abänderbar ist.

Sonderfall Gründer

Im Jahr der Gründung gibt es noch kein Vorjahr, an dem sich das Finanzamt orientieren kann. Daher fragt das Finanzamt im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“, welche Einnahmen, Ausgaben und Gewinne der Gründer erwartet. Anhand dieser kann das Finanzamt einen Bescheid erlassen. Optimismus in diesem Fragebogen kann sich also schnell negativ auf Deine Zahlungsfähigkeit auswirken. Wenn die Zahlen so gering sind, dass keine Einkommensteuer fällig wird (siehe Freibetrag), wird in der Regel auch kein Bescheid erlassen.

Schritt 1:

Laufende Buchhaltung fertig stellen

Nach der kurzen Einführung zur Einkommensteuer, erkläre ich nun, wie ich meinen Jahresabschluss mache.

Als erstes stelle ich meine laufende Buchhaltung fertig. Diese ist die Basis für die Einnahmenüberschussrechnung und für die Einkommensteuererklärung.

Einnahmen und Ausgaben

Ich erfasse alle Einnahmen und Ausgaben aus dem laufenden Jahr in meiner Buchhaltung und ordne diese den entsprechenden Tabellen in der [Excel-Vorlage-EÜR](#) zu. Da ich bereits unterjährig immer zum Ende eines Quartals alle Zahlen erfasse, um meine USt.Voranmeldung durchzuführen, buche ich zum Jahresende nur noch das 4. Quartal. Insofern sind die Tätigkeiten zum Jahresende für mich dieselben, wie wenn ich das 1., 2. oder 3. Quartal buche.

Zufluss-Abfluss-Prinzip / 10-Tages-Frist

Nach dem sogenannten „Zufluss-Abfluss-Prinzip“, auf dem die EÜR basiert, sind die Betriebseinnahmen in dem Wirtschaftsjahr anzusetzen, in dem sie eingegangen sind, und die Betriebsausgaben in dem Wirtschaftsjahr abzusetzen, in dem sie geleistet worden sind. Dies ist der Normalfall.

Beispiel 1:

Ein Unternehmer bestellt im Mai 2016 Ware. Diese bezahlt er im Mai. Folge: Die Zahlung stellt eine Betriebsausgabe im Jahr 2016 dar.

Beispiel 2:

Ein Unternehmer bestellt im Dezember 2015 Ware. Diese bezahlt er jedoch erst im Februar 2016. Folge: Die Zahlung stellt eine Betriebsausgabe im 2016 dar.

Beispiel 3:

Ein Unternehmer erbringt im Januar 2016 eine Leistung, die der Kunde jedoch schon im November 2015 bezahlt hat. Folge: Die Zahlung stellt Betriebseinnahmen in 2015 dar.

10-Tage-Frist: Die Ausnahme vom Zufluss-Abfluss-Prinzip:

Beachte bei Deinen Einnahmen und Ausgaben die 10-Tages-Frist, die zum Jahreswechsel relevant sein kann. Ich hatte bisher noch keine Buchungen, bei der ich das Prinzip beachten musste, aber vielleicht ist es für Dich von Bedeutung.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen bzw. Ausgaben (wie bspw. Zinsen, Miete, Pacht) gilt für die EÜR das Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit und nicht das Jahr der Zahlung, wenn die Zahlung innerhalb von 10 Tagen vor oder nach Jahreswechsel erhalten bzw. geleistet wurde (§ 11 EStG).

Beispiel:

Ein Unternehmer zahlt die Büromiete für Januar 2016 schon am 30.12.2015. Folgt man dem Zufluss-Abfluss-Prinzip, würde die Betriebsausgabe dem Jahr 2015 zugerechnet werden, da 2015 das Geld geflossen ist. Jedoch greift hier die 10-Tages-Frist, da der Zweck der Zahlung in 2016 liegt (wirtschaftliche Zugehörigkeit ist Miete für Januar 2016) und die die Zahlung innerhalb der 10-Tage liegt.

Folge: Die Zahlung stellt eine Betriebsausgabe in 2016 dar.

Hätte der Unternehmer die Miete am 15. Dezember 2015 bezahlt, wäre es eine Betriebsausgabe in 2015, da es mehr als 10 Tage zum Jahreswechsel wären.

Hinweis für Nutzer der Excel-Vorlage-EÜR

Wenn Du meine Excel-Vorlage-EÜR nutzt und Du einen Fall hast, welcher der 10-Tages-Frist unterliegt, dann musst Du darauf achten, dass Du die automatische Monats-Berechnung aus dem Zahlungsdatum umgehst und den Wert für den Monat per Hand einträgst.

Wenn Du das Beispiel mit der Miete von oben in der Excel-Vorlage-EÜR-2016 einträgst, würdest Du als Zahlungsdatum den 30.12.2015 eintragen. Die Vorlage generiert als Monat die Zahl 12 und ordnet die Zahlung dem Monat Dezember in 2016 zu. Diese Zuordnung ist jedoch falsch, da die Zahlung ja dem Januar 2016 zugeordnet werden muss. Du musst also per Hand den Wert 12 in 1 ändern. Wie dies genau aussieht, kannst Du Dir in dem Video [„Zufluss-Abfluss-Prinzip / 10-Tage-Regel und deren Anwendung in der Excel-Vorlage-EÜR“](#) anschauen. Ab der Minute 6:22 siehst Du, wie ich den Wert überschreibe.

Nicht bezahlte Rechnungen entfernen

Wenn Du es wie ich machst und Deine geschriebenen Rechnungen in die Excel-Vorlage-EÜR einträgst, auch wenn sie noch nicht bezahlt sind und dadurch die Excel-Vorlage-EÜR als Zahlungskontrolle nutzt, dann musst Du jetzt alle Rechnungen aus der Excel-Vorlage-EÜR entfernen, die im alten Jahr nicht bezahlt wurden. Übertrage einfach die Daten in die Vorlage für das neue Jahr und lösche den Datensatz in der Vorlage für das alte Jahr.

Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal

Wenn ich alle Einnahmen und Ausgaben erfasst habe, führe ich meine Umsatzsteuervoranmeldung für das 4. Quartal durch. Wenn Du Kleinunternehmer bist, fällt dies natürlich weg.

Verpflegungsmehraufwendungen nicht vergessen

Wie zu jedem Quartalsabschluss prüfe ich noch einmal meinen Kalender und erfasse meine Verpflegungsmehraufwendungen.

Falls Du die Verpflegungsmehraufwendungen noch nicht pflegst, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, darüber nachzudenken.

Für jeden Tag, den Du betrieblich veranlasst mehr als 8 Stunden auswärts tätig bist, kannst Du eine Pauschale nutzen. Pauschale bedeutet, Du benötigst keine Belege dafür. Du kannst die Pauschale also nutzen, unabhängig davon, ob Du Kosten für Verpflegung hattest oder nicht. Die Pauschale erhöhte Deine Betriebsausgaben, reduziert somit Deinen Gewinn und Dein zu versteuerndes Einkommen und dadurch Deine zu zahlende Einkommensteuer.

Die Verpflegungsmehraufwendungen stellen den Aufwand für Verpflegung dar, den Du dadurch hast, dass Du Dich während einer Geschäftsreise in einer fremden Umgebung neu zurechtfinden musst und nicht auf Dir bekannte, günstige Angebote zugreifen kannst.

Abhängig davon, wie lang Deine Dienstreise geht, kann die Pauschale variieren.

- Länger als 8 Stunden = 12 EUR Pauschale
- Wenn Du für eine mehrtägige Dienstreise an- oder abreist, kannst Du die Pauschale von 12 EUR ansetzen, auch wenn die tatsächliche An- und Abreisezeit kürzer als 8 Stunden war (bspw. 3 Stunden Anreise)
- Länger als 24 Stunden auswärts = 24 EUR Pauschale (dies ist nur der Fall, wenn am Tag zuvor sowie am darauffolgenden Tag Dienstreise stattfindet)

In der [Excel-Vorlage-EÜR](#) trägst Du die Verpflegungsmehraufwendungen in die Tabelle „VPMA – pausch FK“ ein. Wenn Du die Excel-Vorlage-EÜR nicht nutzt, kannst Du alternativ auch die [Excel-Vorlage-Verpflegungsmehraufwendungen-Kilometerpauschale](#) nutzen.

Kilometer-Pauschale nicht vergessen

Wie zu jedem Quartalsabschluss prüfe ich noch einmal meinen Kalender und erfasse alle meine betrieblichen Fahrten, die ich mit meinem Privat-PKW durchgeführt habe.

Für jeden betrieblich veranlassten gefahrenen Kilometer mit Deinem Privat-PKW kannst Du 30 Cent als Pauschale ansetzen. Du benötigst also keine Belege wie beispielsweise Tankquittungen.

Die Pauschale gilt pro gefahrenen KM und nicht pro Distanz-KM.

Beispiel:

Zwickau-Nürnberg: 200 KM Distanz

Hin- und Rückfahrt: 400 KM

Kilometer-Pauschale: 120 € (400 * 0,30)

In der [Excel-Vorlage-EÜR](#) trägst Du die Kilometerpauschale in die Tabelle „VPMA – pausch FK“ ein. Wenn Du die Excel-Vorlage-EÜR nicht nutzt, kannst Du alternativ auch die [Excel-Vorlage-Verpflegungsmehraufwendungen-Kilometerpauschale](#) nutzen.

Alternative: tatsächliche Kfz-Kosten ansetzen

Alternativ zur Kilometerpauschale kannst Du auch die tatsächlich entstandenen Kosten erfassen. Dies ist möglich, wenn das Kfz zum Betriebsvermögen gehört. Dann trägst Du alle Kfz-Belege in der Vorlage in der Tabelle „Ausgaben“ ein und machst Abschreibungen geltend, in dem Du das Kfz in der Tabelle „Anlagevermögen“ erfasst. Beachte, dass Du für Kfz, die zum Betriebsvermögen gehören, Privatentnahmen für private Nutzungen buchen musst. Diese erfasst Du in der Tabelle „Privatentnahmen“ mit der 1%-Regelung oder mittels der Fahrtenbuchmethode.

Anlagevermögen / Geringwertige Wirtschaftsgüter

Als nächstes prüfe ich, ob ich mein Anlagevermögen aus dem Vorjahr weiter fortschreiben muss. Dazu öffne ich die Buchhaltung des letzten Jahres und prüfe, ob noch entsprechender Restbuchwert in der Tabelle „Anlagevermögen“ oder der Tabelle „GWG-Sammelposten“ vorhanden ist. Wenn ja, dann trage ich die Gegenstände bzw. die Sammelposten in die Vorlage für das laufende Jahr ein.

Im laufenden Jahr angeschafftes Anlagevermögen erfasse ich ebenfalls. Entweder als Anlagevermögen, welches ich regulär anhand der [AfA-Tabellen](#) abschreibe (Tabelle „Anlagevermögen“ in der Excel-Vorlage-EÜR) oder als Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG).

GWG

Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist im Einkommensteuerrecht Deutschlands gemäß § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetz (EStG) ein selbstständig nutzbarer Gegenstand mit Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 1.000 Euro. Nur bewegliche und abnutzbare Gegenstände, die zum mehrjährigen Gebrauch bestimmt sind, können Geringwertige Wirtschaftsgüter sein. (Quelle: [Wikipedia](#))

GWG: Sofortabschreibung, Sammelposten oder reguläre Abschreibung

Sofortabschreibung: bis 410 Euro

GWG mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 150 € trage ich in der Tabelle „Ausgaben“ ein. Diese ordne ich der betreffenden Kostenart zu. (Beispiel: Schreibtischlampe – Kostenart: „Bürobedarf“)

GWG von 150 € bis 410 € kannst Du im Jahr der Anschaffung in der Excel-Vorlage-EÜR in der Tabelle „Ausgaben“ unter der Kostenart „GWG“ eintragen. Die Ausgaben werden zu 100% als Betriebsausgabe geltend gemacht.

Poolabschreibung (Sammelposten) bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 150 bis 1.000 Euro[Bearbeiten]

GWGs, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 Euro, aber nicht 1000 Euro übersteigen, kannst Du je Wirtschaftsjahr in einen Sammelposten aufnehmen. Dafür ist die Tabelle „GWG-Sammelposten“ in der Excel-Vorlage-EÜR vorgesehen. Trage hierzu links in die Tabelle die Anschaffungen aus diesem Jahr ein.

Dieser Sammelposten wird nun über 5 Jahre abgeschrieben (also 20% pro Jahr). Die gewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände ist genauso egal, wie ob der Gegenstand zwischenzeitlich verkauft wurde oder kaputt / verloren ging.

Wenn Du einen Sammelposten bildest, musst Du alle GWGs über 150 € bis 1000 Euro darin aufnehmen. Es ist also nicht zulässig, einige GWGs bis 410 Euro sofort abzuschreiben und andere in den Pool einzustellen. Entweder oder.

Reguläre Abschreibung

Bildest Du keinen Sammelposten musst Du alle Gegenstände über 410 € unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer abschreiben.

Für die reguläre Abschreibung nutze in der Excel-Vorlage-EÜR die Tabelle „Anlagevermögen“.

Privatentnahmen

Als nächstes prüfe ich, ob ich meine Privatentnahmen für Handy und Internet sowie für Kfz verbucht habe. In der Excel-Vorlage-EÜR in der Tabelle „Privatentnahmen“ kannst Du die Werte korrigieren und anpassen. Standardmäßig sind 30 % der Telekommunikationskosten als Privatentnahme hinterlegt. In der Version ab 2016 kannst Du mehrere Verträge mit unterschiedlichen Prozentwerten hinterlegen, falls Du bspw. Festnetz und Handy hast und diese unterschiedlich nutzt.

Kontrolle

Nach dem ich alle obigen Schritte ausgeführt habe, gehe ich noch einmal in Ruhe alle Tabellen und Datensätze durch und schaue, ob irgendwelche Datensätze unvollständig sind. Grundsätzlich muss zu einem Datensatz in jeder Spalte ein Wert stehen. Dies ist einer der häufigsten Fehler, welche durch Nutzer generiert werden, der dazu führen kann, dass in den Tabellen BWA und EÜR die Werte nicht korrekt ausgegeben werden.

Anbei noch ein paar Tipps zur Kontrolle:

Tabelle Einnahmen und Ausgaben:

MwSt. beziehungsweise USt. darf im Normalfall nicht negativ sein, es sei denn, es gab eine Gutschrift. Überfliege die USt.-Spalten und prüfe dies.

USt.Zahlungen

Prüfe, ob Du in dieser Tabelle die Zahlungen von und an das Finanzamt eingetragen hast, die die Umsatzsteuer betreffen. Egal ob Vorauszahlung oder Jahreszahlung. Alle Zahlungen die in dem Jahr geflossen sind, gehören in diese Tabelle.

Neue laufende Buchhaltung vorbereiten

Nachdem ich die laufende Buchhaltung abgeschlossen habe, lege ich mir eine neue [Excel-Vorlage-EÜR](#) an. Ich übernehme die Einnahme- und Ausgabearten aus dem alten Jahr und passe sie bei Bedarf an mein neues Jahr an.

Ich verschiebe die Liquiditätsplanung aus der alten laufenden Buchhaltung in die neue Excel-Vorlage-EÜR.

Ich lege mir neue Buchhaltungs-Ordner für die Buchhaltung an.

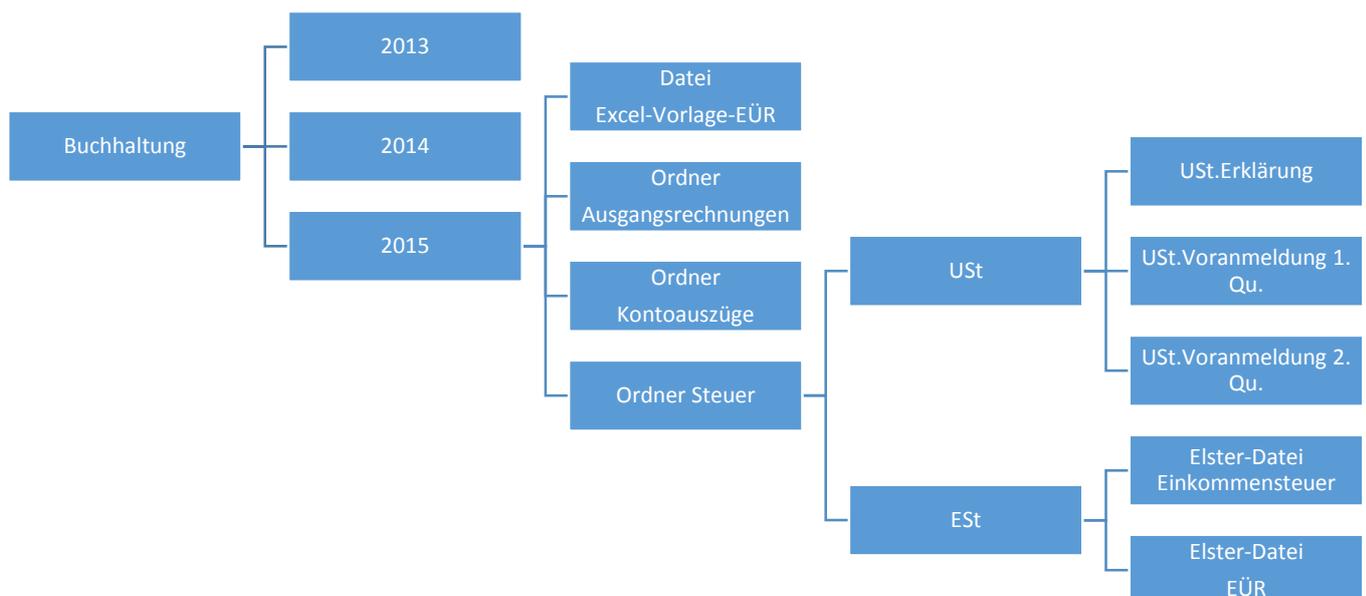
Ordnerstruktur

Ich habe mir für meine Buchhaltung eine Ordnerstruktur (auf dem PC) geschaffen, die ich empfehlen kann.

Ich habe einen Ordner „Buchhaltung“, in dem ich für jedes Jahr einen eigenen Ordner erstelle. In dem aktuellen Jahr speichere ich die Excel-Vorlage-EÜR und die folgenden Ordner:

- Ausgangsrechnungen
- Kontoauszüge
- Steuer mit Unterordnern

Folgendes Bild veranschaulicht die Struktur.



Schritt 2: Steueroptimierung durch Gewinnverschiebung

Im Kapitel „Höhe der Einkommensteuer“ hast Du gelernt, dass die Höhe der Einkommensteuer von der Höhe Deines zu versteuernden Einkommens abhängig ist.

Regelmäßig werde ich gefragt, was man tun muss, um Einkommensteuer zu sparen. Daher werde ich Dir in diesem Kapitel anhand von Beispielen zeigen, wie Du durch Gewinnverschiebung die Höhe Deines Gewinns in den einzelnen Jahren und dadurch die Höhe Deiner Einkommensteuer beeinflussen kannst.

Nach den Beispielen nenne ich Dir konkrete Maßnahmen, die Du während des Jahres und zum Jahresabschluss durchführen kannst.

Die Beispiele kannst Du Dir als [Excel-Vorlage herunterladen](#).

Beispiel A: Erläuterung der Systematik

Beispiel A-1

	A	B	C	D	E	F
3						
4		Beispiel A-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
5		zu versteuerndes Einkommen	40.000 €	40.000 €	80.000 €	- €
6		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	9.432 €	9.311 €	18.743 €	

Im Beispiel A-1 unterstelle ich, dass der Unternehmer in 2015 ein zu versteuerndes Einkommen und Höhe von 40 TEUR hat und für 2016 ebenfalls ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 40 TEUR prognostiziert.

In der Zeile 6 wird Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag berechnet. Für 2016 ergibt sich bei gleichem Einkommen ein niedrigerer Betrag, da der Einkommensteuerfreibetrag 2016 angehoben wurde und in der Formel hinterlegt ist.

In der Spalte E wird die Summe für 2015 und 2016 gebildet.

Die grüne Zelle (E6) stellt dar, dass der Unternehmer für die beiden Jahre zusammen 18.743€ Est. + Soli zahlen muss.

Dies ist das Basis-Beispiel.

Beispiel A-2

	A	B	C	D	E	F
3						
4		Beispiel A-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
5		zu versteuerndes Einkommen	40.000 €	40.000 €	80.000 €	- €
6		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	9.432 €	9.311 €	18.743 €	
7						
8		Beispiel A-2	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
9		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
10		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	13.483 €	5.769 €	19.252 €	
11		Steuer aus Beispiel A-1			18.743 €	
12		Steuer-Unterschied zu Beispiel A-1			- 509 €	

Im Beispiel A-2 unterstelle ich, dass der Unternehmer in 2015 ein zu versteuerndes Einkommen und Höhe von 50 TEUR hat und für 2016 ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 30 TEUR prognostiziert. Er hat also zusammen wieder 80 TEUR.

In der Zeile 10 wird die Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag berechnet.

Die grüne Zelle (E10) stellt dar, dass der Unternehmer für die beiden Jahre 19.252 € Est. + Soli zahlen muss. In der Zelle E11 haben wir als Referenzwert den Betrag aus Beispiel A-1 in Höhe von 18.743 €. In dem Beispiel A-2 zahlt der Unternehmer also 509 € (blaue Zelle E12) mehr an Steuern, obwohl er, genau wie in Beispiel A-1, 80 TEUR Gewinn in beiden Jahren gemacht hat.

Die Zunahme der Steuerbelastung liegt am progressiven Steuersatz. Die Mehrbelastung von 40 TEUR auf 50 TEUR in 2015 ist größer als die Einsparung von 40 TEUR auf 30 TEUR in 2016.

Fazit

Es ist zu erkennen, dass die Höhe der Einkommensteuer nicht nur vom Einkommen in einem Zeitraum abhängig ist, sondern auch von der Verteilung des Einkommens innerhalb dieses Zeitraums. Einkommens-Differenzen zwischen den Jahren führen zu höheren Steuerbelastungen. Im Beispiel A-2 gab es eine Differenz der Einkommen in Höhe von 20 TEUR (gelbe Zelle F9). Das Ziel aus Optimierung der Steuerbelastung sollte daher sein, die Gewinne möglichst gleich zu halten oder konstant wachsen zu lassen und einzelne Spitzen und Tiefen zu vermeiden.

Beispiel A-3

	A	B	C	D	E	F
3						
4		Beispiel A-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
5		zu versteuerndes Einkommen	40.000 €	40.000 €	80.000 €	- €
6		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	9.432 €	9.311 €	18.743 €	
7						
8		Beispiel A-2	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
9		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
10		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	13.483 €	5.769 €	19.252 €	
11		Steuer aus Beispiel A-1			18.743 €	
12		Steuer-Unterschied zu Beispiel A-1			- 509 €	
13						
14		Beispiel A-3	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
15		zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
16		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	5.864 €	13.331 €	19.195 €	
17		Steuer aus Beispiel B-1			18.743 €	
18		Steuer-Unterschied zu Beispiel A-1			- 452 €	

Das Beispiel A-3 entspricht dem Beispiel A-2, jedoch sind die Einkommen vertauscht. Auf 30 TEUR in 2015 folgen 50 TEUR in 2016. Die Differenz zwischen 2015 und 2016 ist noch immer 20 TEUR (gelbe Zelle F15).

In der Zeile 16 wird die Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag berechnet.

Die grüne Zelle (E16) stellt dar, dass der Unternehmer für die beiden Jahre 19.195 € ESt. + Soli zahlen muss. In der Zelle E17 haben wir als Referenzwert den Betrag aus Beispiel A-1 in Höhe von 18.743 €. In dem Beispiel A-3 zahlt der Unternehmer also 452 € (blaue Zelle E18) mehr an Steuern, obwohl er, genau wie in Beispiel A-1, 80 TEUR Gewinn in beiden Jahren zusammen gemacht hat.

Fazit

Es ist zu erkennen, dass Einkommens-Differenzen zwischen den Jahren zu höheren Steuerbelastungen führen, unabhängig davon, ob ein gutes auf ein schlechtes Jahr folgt (Bsp. A-3) oder umgekehrt (Bsp. A-2).

Beispiel A-4

	A	B	C	D	E	F
3						
4		Beispiel A-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
5		zu versteuerndes Einkommen	40.000 €	40.000 €	80.000 €	- €
6		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	9.432 €	9.311 €	18.743 €	
7						
8		Beispiel A-2	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
9		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
10		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	13.483 €	5.769 €	19.252 €	
11		Steuer aus Beispiel A-1			18.743 €	
12		Steuer-Unterschied zu Beispiel A-1			- 509 €	
13						
14		Beispiel A-3	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
15		zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
16		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	5.864 €	13.331 €	19.195 €	
17		Steuer aus Beispiel A-1			18.743 €	
18		Steuer-Unterschied zu Beispiel A-1			- 452 €	
19						
20		Beispiel A-4	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
21		zu versteuerndes Einkommen	20.000 €	60.000 €	80.000 €	40.000 €
22		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	2.779 €	17.729 €	20.508 €	
23		Steuer aus Beispiel A-1			18.743 €	
24		Steuer-Unterschied zu Beispiel A-1			- 1.765 €	

Das Beispiel A-4 spitzt die Erkenntnis aus Beispiel A-3 zu und erhöht die Einkommens-Differenz zwischen 2015 und 2016 auf 40 TEUR (gelbe Zelle F21), indem die Gewinne auf 20 TEUR reduziert und 60 TEUR erhöht werden.

In der Zeile 22 wird die Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag berechnet.

Die grüne Zelle (E22) stellt dar, dass der Unternehmer für die beiden Jahre 20.508 € Est. + Soli zahlen muss. In der Zelle E23 haben wir als Referenzwert den Betrag aus Beispiel A-1 in Höhe von 18.743 €. In dem Beispiel A-4 zahlt der Unternehmer also 1.765 € (blaue Zelle E18) mehr an Steuern, obwohl er, genau wie in Beispiel A-1, 80 TEUR Gewinn in beiden Jahren zusammen gemacht hat.

Fazit

Es ist zu erkennen, dass die Steuerbelastung umso mehr zunimmt, umso größer die Einkommens-Differenz zwischen den Jahren ist.

Wiederholung

Das Ziel aus Optimierung der Steuerbelastung sollte daher sein, die Gewinne möglichst gleich zu halten oder konstant wachsen zu lassen und einzelne Spitzen und Tiefen zu vermeiden.

Beispiel B: auf ein gutes Wirtschaftsjahr folgt ein schwaches

Nachdem nun die Abhängigkeit der Einkommensteuerhöhe von dem zu versteuernden Einkommen und den Einkommens-Differenzen zwischen den Jahren bekannt ist, erkläre ich an den folgenden Beispielen, welche Auswirkungen Gewinnverschiebungen haben.

Beispiel B-1

	A	B	C	D	E	F
28						
29		Beispiel B-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
30		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
31		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	13.483 €	5.769 €	19.252 €	

Einkommen 2015: 50.000 €
 Einkommen 2016: 30.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (gelbe Zelle F30)
 Einkommensteuer: 19.252 € (grüne Zelle E31)

Dies ist das Basis-Beispiel.

Beispiel B-2

	A	B	C	D	E	F
28						
29		Beispiel B-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
30		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
31		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	13.483 €	5.769 €	19.252 €	
32						
33		Beispiel B-2	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
34		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
35		Korrektur	- 5.000 €	5.000 €	- €	
36		zu versteuerndes Einkommen nach Korrektur	45.000 €	35.000 €	80.000 €	- 10.000 €
37		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	11.397 €	7.481 €	18.878 €	
38		Steuer aus Beispiel B-1			19.252 €	
39		Steuer-Unterschied zu Beispiel B-1			373 €	

Einkommen 2015: 50.000 €
 Einkommen 2016: 30.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (gelbe Zelle F34)

Nun kommt es zu einer Gewinnverschiebung / Korrektur. Das Einkommen in 2015 reduziert sich um 5 TEUR und erhöht sich um denselben Betrag in 2016. Der Gewinn wird also in das Folgejahr verschoben. Welche Maßnahmen zu so etwas führen lesen Sie im nächsten Kapitel. Das Ergebnis ist nun:

Einkommen 2015: 45.000 €
 Einkommen 2016: 35.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (orange Zelle F36)
 Einkommensteuer: 18.878 € (grüne Zelle E37)

Fazit

Die Korrektur minimiert die Einkommens-Differenz von 20 TEUR auf 10 TEUR. Dies führt zu einer Einkommensteuer-Ersparnis von 373 € (blaue Zelle E39).

Beispiel B-3

▲	A	B	C	D	E	F
28						
29		Beispiel B-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
30		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
31		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	13.483 €	5.769 €	19.252 €	
32						
33		Beispiel B-2	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
34		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
35		Korrektur	- 5.000 €	5.000 €	- €	
36		zu versteuerndes Einkommen nach Korrektur	45.000 €	35.000 €	80.000 €	- 10.000 €
37		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	11.397 €	7.481 €	18.878 €	
38		Steuer aus Beispiel B-1			19.252 €	
39		Steuer-Unterschied zu Beispiel B-1			373 €	
40						
41		Beispiel B-3	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
42		zu versteuerndes Einkommen	50.000 €	30.000 €	80.000 €	- 20.000 €
43		Korrektur	- 10.000 €	10.000 €	- €	
44		zu versteuerndes Einkommen nach Korrektur	40.000 €	40.000 €	80.000 €	- €
45		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	9.432 €	9.311 €	18.743 €	
46		Steuer aus Beispiel B-1			19.252 €	
47		Steuer-Unterschied zu Beispiel B-1			509 €	

Einkommen 2015: 50.000 €
 Einkommen 2016: 30.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (gelbe Zelle F42)

Korrektur: 10.000 €

Einkommen 2015: 40.000 €
 Einkommen 2016: 40.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (orange Zelle F44)
 Einkommensteuer: 18.743 € (grüne Zelle E45)

Fazit

Die Gewinnverschiebung / Korrektur von 10 TEUR minimiert die Einkommens-Differenz von 20 TEUR auf 0 EUR. Dies führt zu einer Einkommensteuer-Ersparnis von 509 € (blaue Zelle E47). Dies ist das Optimum. Mehr Einkommensteuer kann nicht eingespart werden. Eine größere Korrektur (bspw. 15 TEUR) würde wieder zu einer Einkommens-Differenz führen und dadurch die Steuerbelastung wieder steigen lassen.

Beispiel C: auf ein schwaches Wirtschaftsjahr folgt ein gutes

Beispiel C-1

	A	B	C	D	E	F
51						
52		Beispiel C-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
53		zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
54		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	5.864 €	13.331 €	19.195 €	

Einkommen 2015: 30.000 €
 Einkommen 2016: 50.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (gelbe Zelle F53)
 Einkommensteuer: 19.195 € (grüne Zelle E54)

Dies ist das Basis-Beispiel.

Beispiel C-2

	B	C	D	E	F
51					
52	Beispiel C-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
53	zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
54	Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	5.864 €	13.331 €	19.195 €	
55					
56	Beispiel C-2	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
57	zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
58	Korrektur	- 5.000 €	5.000 €	- €	
59	zu versteuerndes Einkommen nach Korrektur	25.000 €	55.000 €	80.000 €	30.000 €
60	Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	4.261 €	15.514 €	19.775 €	
61	Steuer aus Beispiel C-1			19.195 €	
62	Steuer-Unterschied zu Beispiel C-1			- 580 €	

Einkommen 2015: 30.000 €
 Einkommen 2016: 50.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (gelbe Zelle F57)

Nun kommt es zu einer Gewinnverschiebung / Korrektur. Das Einkommen in 2015 reduziert sich um 5 TEUR und erhöht sich um denselben Betrag in 2016. Der Gewinn wird also in das Folgejahr verschoben. Das Ergebnis ist nun:

Einkommen 2015: 25.000 €
 Einkommen 2016: 55.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 30.000 € (orange Zelle F59)
 Einkommensteuer: 19.775 € (grüne Zelle E60)

Fazit

Die Gewinnverschiebung vom schwachen in das starke Jahr spitzt die Situation zu. Die Einkommens-Differenz nimmt von 20 TEUR auf 30 TEUR zu. Dies führt zu einer Einkommensteuer-Erhöhung von 580 € (blaue Zelle E62). Die Gewinnverschiebung ins Folgejahr bringt also keinen positiven Effekt auf die Einkommensteuerbelastung, wenn das Folgejahr besser ist als das aktuelle.

Beispiel C-3

	A	B	C	D	E	F
51						
52		Beispiel C-1	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
53		zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
54		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	5.864 €	13.331 €	19.195 €	
55						
56		Beispiel C-2	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
57		zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
58		Korrektur	- 5.000 €	5.000 €	- €	
59		zu versteuerndes Einkommen nach Korrektur	25.000 €	55.000 €	80.000 €	30.000 €
60		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	4.261 €	15.514 €	19.775 €	
61		Steuer aus Beispiel C-1			19.195 €	
62		Steuer-Unterschied zu Beispiel C-1			- 580 €	
63						
64		Beispiel C-3	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
65		zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
66		Korrektur	5.000 €	- 5.000 €	- €	
67		zu versteuerndes Einkommen nach Korrektur	35.000 €	45.000 €	80.000 €	10.000 €
68		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	7.588 €	11.262 €	18.850 €	
69		Steuer aus Beispiel C-1			19.195 €	
70		Steuer-Unterschied zu Beispiel C-1			345 €	

Einkommen 2015: 30.000 €
 Einkommen 2016: 50.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 20.000 € (gelbe Zelle F57)

Nun wird der Gewinn in Höhe von 5 TEUR nicht ins nächste Jahr verschoben, sondern der Gewinn wird nach vorn gezogen. Das Einkommen in 2015 erhöht sich um 5 TEUR und reduziert sich um denselben Betrag in 2016. Das Ergebnis ist nun:

Einkommen 2015: 35.000 €
 Einkommen 2016: 45.000 €
 Einkommen Summe: 80.000 €
 Einkommens-Differenz: 10.000 € (orange Zelle F67)
 Einkommensteuer: 18.850 € (grüne Zelle E68)

Fazit

Der Gewinnvortrag vom starken Jahr 2016 ins schwache Jahr 2015 führt zu einer Reduzierung der Einkommens-Differenz von 20 TEUR auf 10 TEUR. Dies führt zu einer Einkommensteuer-Ersparnis in Höhe von 345 € (blaue Zelle E70).

Beispiel C-4

	A	B	C	D	E	F
71						
72		Beispiel C-4	2015	2016	Summe	Differenz 2016 / 2015
73		zu versteuerndes Einkommen	30.000 €	50.000 €	80.000 €	20.000 €
74		Korrektur	10.000 €	- 10.000 €	- €	
75		zu versteuerndes Einkommen nach Korrektur	40.000 €	40.000 €	80.000 €	- €
76		Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag	9.432 €	9.311 €	18.743 €	
77		Steuer aus Beispiel C-1			19.195 €	
78		Steuer-Unterschied zu Beispiel C-1			452 €	

Durch einen Gewinnvortrag von 10 TEUR könnte man die Einkommens-Differenz auf 0 € (orange Zelle F75) reduzieren und die Steuerbelastung wäre mit 18.743 € (grüne Zelle E76) und einem Steuerersparnis in Höhe von 452 € (blaue Zelle E78) optimiert.

Fazit

Wie Du in den Beispielen gesehen hast, kann eine Steueroptimierung durch Gewinnverschiebung erreicht werden. Allerdings solltest Du beachten, dass große Effekte nur erreicht werden, wenn auch große Beträge verschoben werden.

Wenn Du davon ausgehst, dass nächstes Jahr ähnlich läuft wie dieses Jahr, dann kannst Du Dir wahrscheinlich die Mühe sparen.

Ich hoffe jedoch, Du gehst eher davon aus, dass nächstes Jahr besser wird als dieses Jahr. Also wie im Beispiel C. Dann solltest Du nicht den Fehler machen und versuchen, den Gewinn in diesem Jahr zu drücken, um Steuern zu sparen. Denn diese Steuern würden dann nächstes Jahr fällig werden und dies dann umso mehr (progressiver Steuersatz). Also eher Gewinne vorziehen, Ausgaben verschieben und etwas mehr Steuern zahlen.

Um aber so steueroptimal zu agieren, musst Du auch die Fähigkeit besitzen, dieses Jahr Deine Steuern bezahlen zu können. Du musst liquide sein. Hast Du kein Geld, weil Du es investiert oder einfach nur für Dein Privatvergnügen entnommen hast, kannst Du keine Steuern zahlen. Dann könnte eine Gewinnreduzierung aus Liquiditätssicht ebenfalls sinnvoll sein. Und auch günstiger, falls Du einen Kredit aufnehmen musst, um Deine Steuerschuld zu bezahlen. Du solltest also neben der Steueroptimierung auch Deine Liquidität berücksichtigen.

Durch die Gewinnverschiebung beeinflusst Du aber nicht nur Deine Liquidität, sondern Du modifizierst auch Deine EÜR und damit Deine Rentabilität (Wirtschaftlichkeit). Wenn Deine Rentabilität eine gewisse Richtung einschlagen soll, weil Du bspw. Banken, Partner oder Investoren gewinnen möchtest, solltest Du dies ebenfalls berücksichtigen.

Final siehst Du:

*Einkommensteueroptimierung durch Gewinnverschiebung ist möglich,
beeinflusst jedoch Deine Liquidität und Deine Rentabilität.*

Für mehr Tipps zum Thema Liquidität empfehle ich Dir mein eBook:

[50 Tipps zur Verbesserung Deiner Liquidität](#), welches Du Dir kostenlos herunterladen kannst.

Konkrete Maßnahmen zur Gewinnverschiebung

Nachdem nun die Einkommensteuer-Auswirkungen von Gewinnverschiebungen klar sind, zeige ich Dir folgend Maßnahmen auf, die Du im laufenden Jahr und zum Jahresabschluss treffen kannst.

Gewinnverschiebung ins Folgejahr

Mit den folgenden Maßnahmen drückst Du Deinen Gewinn in diesem Jahr, damit er im nächsten Jahr höher ausfällt:

- Ausgaben dieses Jahr erhöhen
- Einnahmen dieses Jahr reduzieren

Die folgenden Maßnahmen solltest Du mit Deinen Auftraggebern und Auftragnehmern absprechen, da diese eventuell auch eine Steueroptimierung anstreben bzw. Deine Maßnahmen Auswirkungen auf deren Liquidität und Rentabilität haben werden.

Im laufenden Jahr

Im laufenden Jahr kannst Du folgenden Maßnahmen treffen:

- Ausgangs-Rechnungen nicht dieses Jahr stellen, sondern erst im neuen Jahr
- Teil-Projekte abrechnen lassen.
 - Bitte Deinen Auftragnehmer / Subunternehmer / Lieferanten, dass er erbrachte Leistungen bereits abrechnet und nicht wartet, bis das Projekt / der Auftrag fertiggestellt ist.
- Anzahlungen leisten.
 - Frage Deinen Auftragnehmer / Subunternehmer / Lieferanten, ob Du eine Anzahlung leisten kannst. Handle eventuell gleich Skonto mit raus.
- Bestellungen vorziehen. Wenn Du weißt, dass Du nächstes Jahr definitiv bestimmte Artikel oder Ware benötigst, dann kannst Du diese auch schon dieses Jahr bestellen und bezahlen. Folgend ein paar Beispiele:
 - Handelsware
 - Material
 - Büroartikel wie Druckerpapier, Stifte, Briefmarken
 - Prepaid-Guthaben
- Leasing-Sonderzahlungen leisten. Bei einem PKW-Leasing sind einmalige Sonderzahlungen keine Seltenheit. Je höher die Sonderzahlung, umso niedriger die Leasingraten in Zukunft.
- Kreditkarte / ec-Karte
 - Bei Bezahlung mit Kredit- oder ec-Karte zählt der Tag an dem die Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg bzw. die Eingabe der PIN getätigt wurde als Zahlungsdatum.
 - Zum Jahreswechsel kann dies relevant sein.
- Umsatzsteuer-Voranmeldung

- Die Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember bzw. für das 4. Quartal ist, bei Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und Zahlung bis zum 10. Januar, eine Betriebsausgabe im alten Jahr.
- Siehe dazu Kapitel „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“

Zum Jahresabschluss

Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses haben den Vorteil, dass Du, wenn Du Deine Steuererklärung erst im Mai abgibst, bereits 5 Monate Zeit hast, um zu beurteilen, wie sich das neue Jahr entwickeln wird. Und somit Zeit, zur Beurteilung, in welche Richtung eine Gewinnverschiebung sinnvoll wäre. Bei Beantragung einer Verlängerung hast Du sogar noch mehr Zeit. Mehr dazu im Kapitel „Günstiger Abgabe-Zeitpunkt“

Im Rahmen Deines Jahresabschlusses kannst Du folgenden Maßnahmen treffen:

- Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen nach § 7g EStG
 - Bis 40% von geplanten zukünftigen Investition in bewegliche Wirtschaftsgüter bereits jetzt als Ausgabe geltend machen.
 - 20% Sonderabschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter nutzen.
 - Da ich diese bisher nicht nutze, kann ich hierzu keine genaueren Angaben machen. Bei Bedarf eine Suchmaschine nutzen oder einen Steuerberater kontaktieren.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter so abschreiben, dass die Belastung dieses Jahr höher ist. (Mehr dazu im Kapitel „GWG: Sofortabschreibung, Sammelposten oder reguläre Abschreibung“)

Gewinnvorzug in dieses Jahr

Mit den folgenden Maßnahmen erhöhst Du Deinen Gewinn in diesem Jahr, damit er im nächsten Jahr niedriger ausfällt.

- Ausgaben dieses Jahr reduzieren
- Einnahmen dieses Jahr erhöhen

Die folgenden Maßnahmen solltest Du mit Deinen Auftraggebern und Auftragnehmern absprechen, da diese eventuell auch eine Steueroptimierung anstreben bzw. Deine Maßnahmen Auswirkungen auf deren Liquidität und Rentabilität haben werden.

Im laufenden Jahr

Im laufenden Jahr kannst Du folgenden Maßnahmen treffen:

- Teil-Projekte abrechnen.
 - Rechne zum Jahresende alle Projekte zum aktuellen Stand ab und erhalte entsprechende Abschlagszahlungen.
- Anzahlungen für neue Projekte verlangen. Eventuell mit Skonto „belohnen“.
- Eingang-Rechnungen nicht dieses Jahr bezahlen, sondern erst im neuen Jahr
 - Entsprechende Zahlungsfristen vereinbaren
 - Bzw. Zahlung erst nach vollständigem Erhalt der Ware
 - Bzw. Kauf auf Kommission
- „Auf Rechnung“ anstatt mit ec-Karte / Kreditkarte bezahlen
 - Kann zum Jahreswechsel relevant sein
- Bestellungen ins neue Jahr verschieben, wenn möglich.
- Keine Leasing-Sonderzahlungen leisten und die Leasingraten in Zukunft erhöhen.
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
 - Die Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember bzw. für das 4. Quartal ist, bei Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und Zahlung bis zum 10. Januar, eine Betriebsausgabe im alten Jahr. Also entsprechend nach dem 10. Januar abgeben.
 - Siehe dazu Kapitel „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“

Schritt 3: Software für Daten-Übermittlung vorbereiten

Wenn ich meine laufende Buchhaltung und die [Excel-Vorlage-EÜR](#) fertig gestellt habe, ist es an der Zeit, die Daten für die Übermittlung ans Finanzamt vorzubereiten.

Um meine Daten elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln, benötige ich zu allererst eine entsprechende Software.

Software herunterladen bzw. online registrieren

Für die Übermittlung meiner Einkommensteuererklärung, der EÜR, der Umsatzsteuererklärung und –voranmeldungen nutze ich die Software ElsterFormular, die offizielle Software der Finanzverwaltung. Soweit mir bekannt funktioniert diese jedoch nur unter Windows. Alternativ kann das ElsterOnline-Portal genutzt werden. Den Download von ElsterFormular und den Zugang zum ElsterOnline-Portal findest Du auf der offiziellen Website unter www.elster.de.

ElsterFormular gibt es in 3 Versionen.

- Privatanwender (mit Einkommensteuererklärung)
- Unternehmer / Arbeitgeber (mit diversen Anlagen – u.a. EÜR, Umsatzsteuer)
- Im Gesamtumfang (umfasst alle Anlagen)

Achte darauf, dass Du Dir die Version „im Gesamtumfang“ herunterlädst, so dass Du alle Anlagen zur Verfügung hast.

Papierlose Abgabe der Einkommensteuererklärung

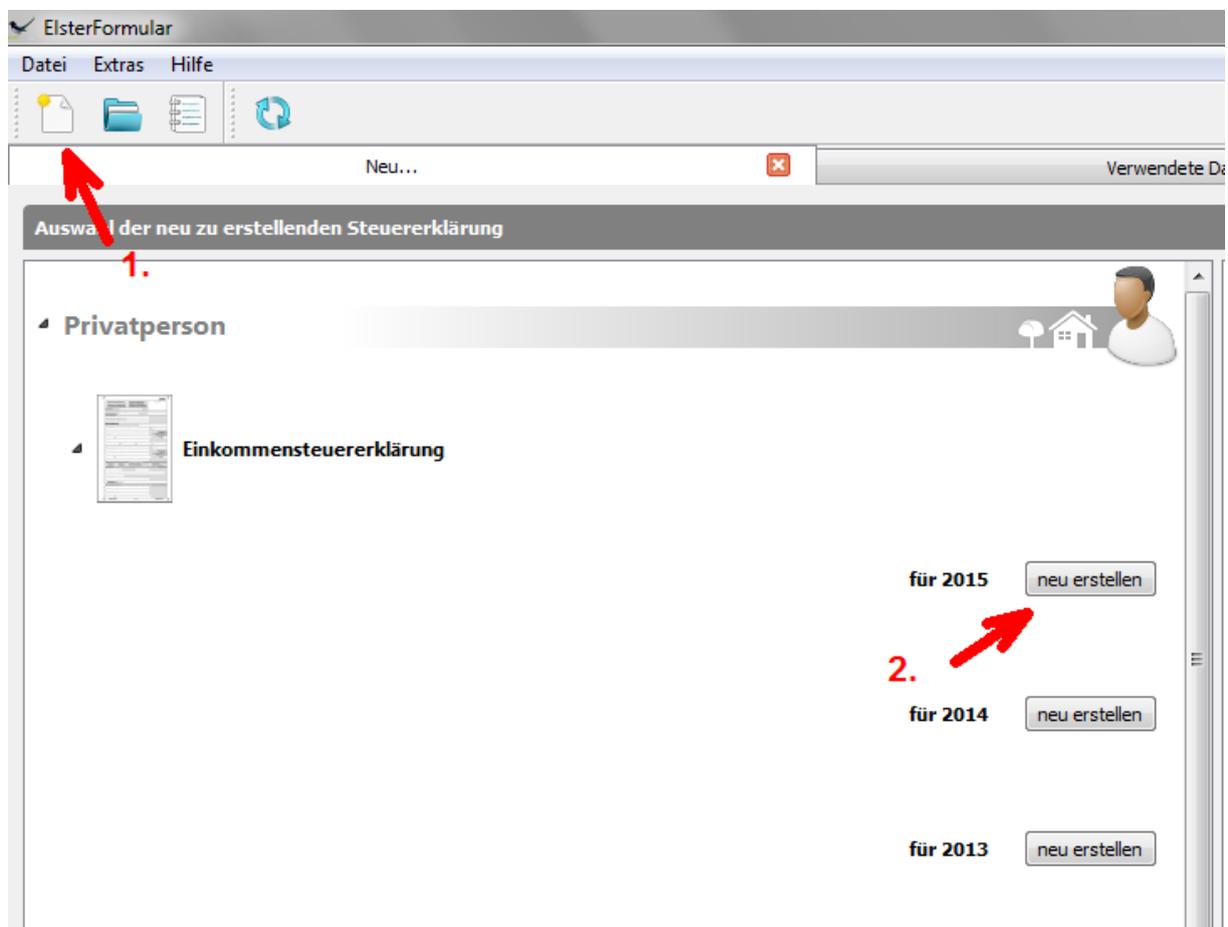
Damit ich meine Steuererklärung und Meldungen papierlos erledigen kann, nutze ich das ELSTER-Zertifikat. Das Elster-Zertifikat ist eine Datei, welche zusammen mit einer PIN meine Unterschrift als Steuerbürger ersetzt.

Dein persönliches Zertifikat erhältst Du kostenlos im Rahmen der Registrierung. Die Nutzung dieses Verfahrens ist freiwillig. Das Verfahren zieht sich ein paar Tage, da Du einen Brief auf dem Postweg erhältst. Ich kann es jedoch nur empfehlen, da es den Aufwand in Zukunft enorm vereinfacht.

Schritt 4: Einkommensteuererklärung und EÜR erstellen

Anlegen einer neuen Datei

Nachdem Du Elster heruntergeladen und installiert hast, kannst Du mit dem Anlegen der Dateien beginnen. Ich erstelle als erstes eine neue Einkommensteuererklärung. Wähle dazu „eine neue Datei anlegen“ (siehe Bild - 1.). Wähle dann Einkommensteuererklärung → das Jahr → neu erstellen (2.).



Aufbau der Einkommensteuererklärung in Elster

Deine Einkommensteuererklärung in Elster hat 4 Bereiche.

1. Deine ausgewählten Anlagen (hier ist standardmäßig nur der Hauptvordruck vorhanden)
2. Vordrucke, die Du noch hinzufügen kannst (wie bspw. die Anlage EÜR, die Anlage G oder die Anlage S)
3. Die Eingabemaske. Hier trägst Du Deine Daten ein.
4. Der Hilfebereich, der Dir weitere Informationen und Erläuterungen zu dem Eingabefeld ausgibt, welches ausgewählt ist.

ElsterFormular, ungespeicherte Einkommensteuererklärung 2015

3. Eingabemaske

Meine Steuererklärung

Hauptvordruck, Seite 1

2015

1 Einkommensteuererklärung

2 Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

3 Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

4 Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags für unbeschränkt Steuerpflichtige

1. Die ausgewählten Anlagen Deiner Steuererklärung

Finanzamt

3 Steuernummer

4 Finanzamt

5 Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person (stplf. Person, nur bei Zusammenveranlagung: Ehemann / Lebenspartner(in) A nach dem LPartG

7 Identifikationsnummer (IdNr.)

8 Name

9 Vorname

10 Titel, akademischer Grad

11 Anschrift

12 Adressergänzung

13 Postleitzahl (Ausland) Staat

weitere Vordrucke

Anlage AUS (Steuerpfl...

Anlage AUS (Ehefrau / ...

Anlage AV (Steuerpfl...

Anlage AV (Ehefrau / L...

Anlage EÜR

Anlage FW

Anlage G (Steuerpfl...

Hauptvordruck

Geben Sie hier die allgemeinen Angaben zur Person ein. Weiterhin können Sie folgende Angaben machen:

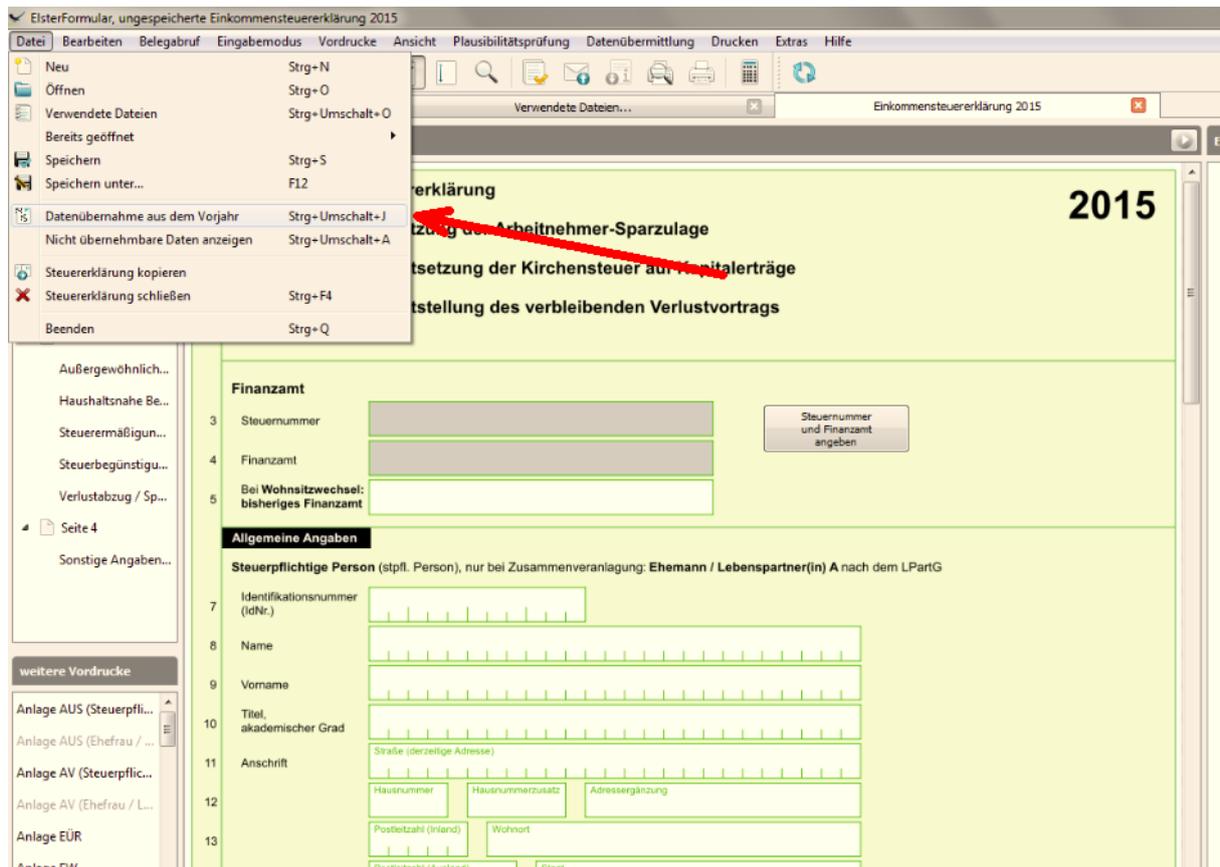
- Sonderausgaben (z. B. Kirchensteuer, Spenden)
- außergewöhnliche Belastungen (z. B. Angaben zur Behinderung, Pflege- Pauschbetrag, Krankheits- und Pflegekosten)
- Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse
- Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

4. Hilfebereich

Suche

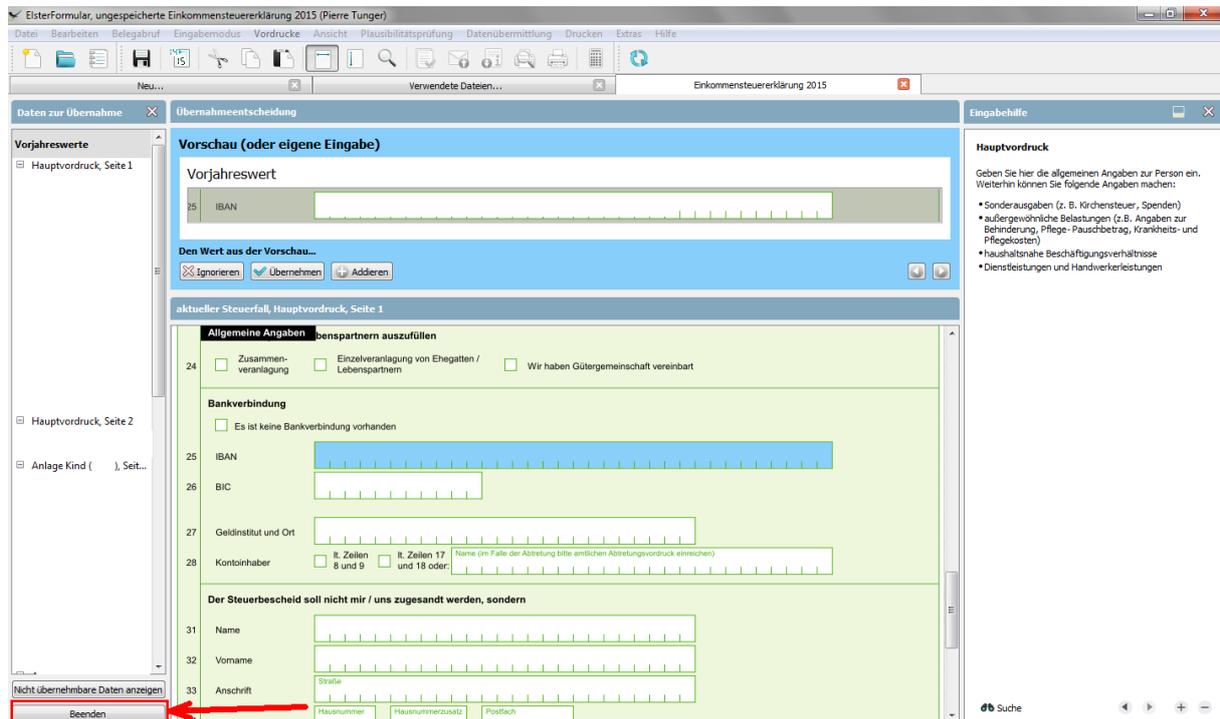
Datenübernahme aus dem Vorjahr

Wenn Du bereits im letzten Jahr Deine Einkommensteuererklärung mit Elster erstellt hast, kannst Du die Daten aus dem Vorjahr übernehmen. So musst Du Name, Anschrift und Co. nicht erneut eingeben. Des Weiteren siehst Du, welche Felder Du im Vorjahr ausgefüllt hattest. Dies hilft, dass Du keine wichtigen Felder vergisst. Um die Datenübernahme zu starten, klicke Datei → Datenübernahme aus dem Vorjahr (siehe Bild).



Du kannst jetzt Schritt für Schritt dem Programm mitteilen, ob der Vorjahreswert übernommen oder ignoriert werden soll.

Oder Du kannst die Datenübernahme beenden (siehe Bild) und das Programm schreibt in leichtem Grau die Werte rein, die letztes Jahr verwendet wurden. Dies finde ich besser.



Einkommensteuererklärung und ihr Aufbau

Nach dem Anlegen der Einkommensteuererklärung ist im linken Bereich erst einmal nur der Hauptvordruck (gelegentlich auch Mantelbogen genannt) zu sehen. Wenn Du die Datenübernahme genutzt hast, fügt Elster links automatisch die Anlagen hinzu, die Du letztes Jahr verwendet hast. Im Hauptvordruck werden allgemeine Angaben zur Person (wie Anschrift, Steuernummer, Bankverbindung), Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Haushaltsnahe Dienstleistungen und sonstige Angaben abgefragt.

Neben den Allgemeinen Angaben (Seite 1) mache ich hier lediglich noch Angaben im Bereich Spenden, da ich immer wieder die eine oder andere Initiative unterstütze (Wikipedia, campact, meinBGE, amnesty international). Wenn Du Spenden angibst, musst Du Belege beim Finanzamt vorlegen. Bis 200 € reicht dem Finanzamt im Normalfall der Kontoauszug. Für die Ausstellung einer Spendenquittung (höher als 200 €) musst Du Dich mit der gemeinnützigen Organisation in Verbindung setzen.

Wenn Du Deine Einkommensteuererklärung zum ersten Mal selber angehst, empfehle ich Dir, den kompletten Hauptvordruck einmal durchzugehen und zu prüfen, ob einzelne Positionen wie bspw. außergewöhnliche Belastungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen für Dich relevant sind.

Weitere Anlagen

Zum Hauptvordruck kannst Du weitere für Dich relevante Anlagen hinzufügen.

Bei mir sind dies:

- Anlage S – Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Anlage G – Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Anlage EÜR – Einnahmenüberschussrechnung
- Anlage Kind
- Anlage Vorsorgeaufwand

Für Dich könnten vielleicht noch interessant sein:

- Anlage N – Angaben zu Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
 - Diese Anlage ist relevant, wenn Du neben Deiner Selbständigkeit angestellt warst
- Anlage R – Renten und andere Leistungen
- Anlage SO – Angaben zu sonstigen Einkünften
- Anlage V – Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Zum Hinzufügen von weiteren Anlagen einfach unten links auf den gewünschten Vordruck doppelklicken.

Wie im Hauptvordruck empfehle ich Dir, die Anlagen beim ersten Mal komplett durchzugehen und zu prüfen, ob einzelne Positionen für Dich relevant sind.

Anlage S – Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Die Anlage S musst Du verwenden, wenn Du Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Freiberufler) hast. Also Freiberufler bist wie beispielsweise: Arzt, Anwalt, Architekt, beratender Betriebswirt oder Journalist. Achtung: Freiberufler nicht mit freiem Mitarbeiter verwechseln.

In der Anlage S (Einkünfte aus selbständiger Arbeit) fülle ich lediglich die folgenden zwei Felder aus:

- Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit (Zeile 4 in Anlage EÜR 2015)
 - Feld 1: Hier trage ich die Berufsbezeichnung bzw. Tätigkeit ein.
In meinem Fall schreibe ich: Unternehmensberatung
 - Feld 2: Hier trage ich den Gewinn als Zahl ein.

Den Gewinn lese ich in der Excel-Vorlage-EÜR in der Tabelle „EÜR“ ab.

Die Ermittlung des Gewinns, also wie Du auf die Zahl kommst, musst Du dem Finanzamt darlegen. Mehr dazu im Kapitel „Anlage E“.

Anlage G – Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Die Anlage G musst Du verwenden, wenn Du Einkünfte aus Gewerbebetrieb hast. Dies ist der Fall, wenn Du ein Gewerbe angemeldet hast. Dies trifft für alle Selbständigen zu, die nicht Freiberufler sind.

In der Anlage G (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) fülle ich lediglich die folgenden 2 Felder aus:

- Gewinn als Einzelunternehmer (Zeile 4 in EÜR 2015)
 - Feld 1: Hier trage ich die Art des Gewerbes ein, in meinem Fall schreibe ich einfach: Pierre Tunger
 - Feld 2: Hier trage ich den Gewinn als Zahl ein

Falls Du Dich jetzt wunderst, warum ich die Anlage S und die Anlage G ausfülle. Dies liegt daran, dass ich mehre Geschäftszweige habe, die einmal der Freiberuflichkeit und einmal dem Gewerbe zuzuordnen sind. Es kann also gut möglich sein, dass Du nur die eine oder die andere verwenden musst. Ob Deine Tätigkeit eine freiberufliche ist oder ein Gewerbe darstellt, musst Du mit Deinem zuständigen Finanzamt klären.

Den Gewinn lese ich in der Excel-Vorlage-EÜR in der Tabelle „EÜR“ ab.

Die Ermittlung des Gewinns, also wie Du auf die Zahl kommst, musst Du dem Finanzamt darlegen. Mehr dazu im Kapitel „Anlage E“.

Gewinn als Mitunternehmer

Als Mitunternehmer (bspw. als Gesellschafter einer GbR) trägst Du die Bezeichnung und den Gewinn in die Zeile 8 ein.

Anlage Einnahmenüberschussrechnung

Gewinnermittlung

Grundsätzlich muss die Ermittlung des Gewinns, der in der Anlage S und der Anlage G eingetragen wurde, dem Finanzamt dargelegt werden.

Auf der Anlage S und der Anlage G steht ganz oben geschrieben:

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Die wichtigen Punkte in dem Satz sind:

- Bruttobetriebseinnahmen:
 - Hier zählt der Umsatz und nicht der Gewinn, wie gelegentlich von Gründern verwechselt wird.

- Beachte: Der Betrag von 17.500 € ist derselbe wie bei der Wahl zur Kleinunternehmerregelung. Die Kleinunternehmerregelung betrifft jedoch das UStG und hat nichts mit der EÜR zu tun.
- Soweit keine Bilanz erstellt wird:
 - Wenn Du bilanzierst, musst Du keine EÜR einreichen.
- Anlage EÜR elektronisch übermitteln:
 - Du musst die Anlage EÜR ausfüllen und
 - Du musst die Anlage EÜR elektronisch übermitteln (bspw. via Elster)

EÜR anlegen und ausfüllen

Doppelklicke in der Einkommensteuererklärung unten links unter „weitere Anlagen“ auf EÜR. ElsterFormular fragt Dich nun, ob Du eine Anlage EÜR anlegen möchtest.

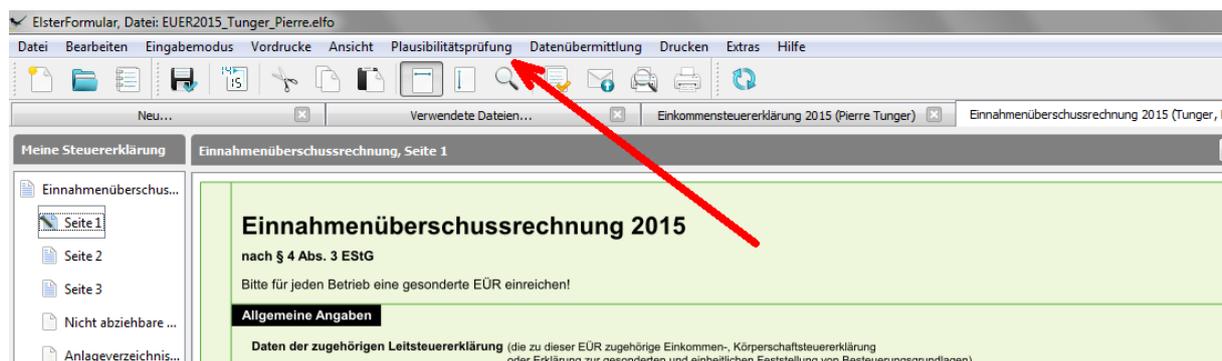
Die Anlage EÜR wird also in einer neuen Datei gespeichert und nicht innerhalb der Anlage Einkommensteuererklärung wie die anderen Anlagen (S, G, Kind, Vorsorge, etc.).

Hier können ebenfalls Daten aus dem Vorjahr übernommen werden. Dazu muss wie oben beschrieben vorgegangen werden.

Jetzt kannst Du Deine Daten aus der laufenden Buchhaltung in die Anlage EÜR eintragen. In der Excel-Vorlage-EÜR sind in der Tabelle „EÜR“ die Daten so aufbereitet, dass Du nur noch die Werte abschreiben musst. Die Bezeichnungen und die Reihenfolge sind identisch der Anlage EÜR, so dass die Daten einfach zugeordnet werden können.

Trotzdem rate ich Dir auch hier, die Anlage EÜR einmal komplett durchzugehen, um zu prüfen, ob für Dich relevante Positionen dabei sind.

Nach dem Eintragen der Daten führe ich eine Plausibilitätsprüfung durch (siehe Bild).



Formlose Gewinnermittlung

Wenn Deine Bruttobetriebseinnahmen geringer als 17.500 sind, kannst Du die Gewinnermittlung auch formlos durchführen.

Dies heißt, dass Du

- die Anlage EÜR nicht ausfüllen und
- die Anlage EÜR nicht elektronisch ans Finanzamt übermitteln muss.

Du musst jedoch trotzdem dem Finanzamt nachweisen, wie Du Deinen Gewinn ermittelt hast und musst dabei die Regeln der EÜR (Zufluss-Abfluss-Prinzip, Abschreibungen, etc.) beachten. Dir ist jedoch die Form der Gewinnermittlung freigestellt.

Diese formlose Gewinnermittlung muss dann in Papierform beim örtlichen Finanzamt angegeben werden.

Die formlose Gewinnermittlung soll also eine Erleichterung darstellen. Du darfst aber auch die Anlage EÜR verwenden und diese elektronisch ans Finanzamt übermitteln.

Auf meiner Website kannst Du Dir die [Excel-Vorlage-formlose-Gewinnermittlung](#) herunterladen.

Auf dem Bild siehst Du, wie eine formlose Gewinnermittlung aussehen kann:

Betriebseinnahmen	
Betriebseinnahmen Handel	12.000,00 €
Betriebseinnahmen Beratung	3.000,00 €
Private Kfz-Nutzung	500,00 €
Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	1.000,00 €
...	- €
Summe Betriebseinnahmen	16.500,00 €
Betriebsausgaben	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe	4.000,00 €
Absetzung für Abnutzung (AfA) - bewegliche Wirtschaftsgüter	300,00 €
Aufwendungen Geringwertige Wirtschaftsgüter	100,00 €
Aufwendungen für Telekommunikation	300,00 €
Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	400,00 €
Beiträge, Gebühren, Abgaben, Versich. (ohne Gebäude und Kfz)	200,00 €
Werbekosten	600,00 €
Kfz-Kosten	2.000,00 €
übrige, unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben	1.000,00 €
Verpflegungsmehraufwendungen	100,00 €
...	- €
Summe Betriebsausgaben	9.000,00 €
Gewinn / Verlust	7.500,00 €

Anlage Kind

Wenn Du ein Kind hast, fülle entsprechend die Anlage Kind aus.

Anbei noch ein paar Hinweise zur Anlage Kind.

Auslands-Reise-Kranken-Versicherung

Kosten für die Auslands-Reise-Kranken-Versicherung des Kindes können erfasst werden unter „Kranken- und Pflegeversicherung“ (Seite 2 – Zeile 37 in EÜR-2015).

Kinderbetreuungskosten (Seite 3)

Kinderbetreuungskosten können auf Seite 3 erfasst werden. Kinderbetreuungskosten mindern das zu versteuernde Einkommen. Wenn Du nicht zusammenveranlagt bist (Eheleute), dann kannst Du oder der andere Elternteil des Kindes die Kosten ansetzen. Oder Ihr teilt die Kosten auf. Um möglichst viel Einkommensteuer zu sparen, empfiehlt es sich, dass derjenige die Kosten bei sich ansetzt, der das höhere zu versteuernde Einkommen hat.

Im Kapitel „Einkommensteuer berechnen“ erkläre ich Dir, wie Du vorgehen musst, damit Elster Dir das zu versteuernde Einkommen und die Einkommensteuer ausrechnet.

Anlage Vorsorgeaufwand

Auf der Seite 1 trage ich unter **Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung** meine Beiträge zur privaten Krankenversicherung ein.

Ich bekomme von meiner Krankenversicherung immer im März eine Übersicht, in der die genauen Zahlen für das Vorjahr zu finden sind. Diese übernehme ich dann 1 zu 1. So muss ich zwar immer bis März warten, bevor ich meine Einkommensteuererklärung abgeben kann, aber es ist einfacher, als die Zahlen selbst zu berechnen und eventuell falsche Daten einzutragen. Du kannst bei Deiner Krankenkasse nachfragen, ob und wann sie Dir die Beitragsübersicht für die Einkommensteuererklärung zusenden.

Auf Seite 2 trage ich meine Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung ein (siehe Bild).

Heine Steuererklärung Anlage Vorsorgeaufwand, Seite 2

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge Hinzufügen Entfernen Editieren

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

	stplf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
46 Summe der Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung(en)		
47 Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Kranken- und Pflegeversicherungen (Gesamtbetrag) (nur einzutragen, wenn Sie der Datenübermittlung widersprochen haben; Einträge zu zusätzlichen Pflegeversicherungen sind nur in Zeile 28 vorzunehmen)		
48 – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 46 geltend gemacht werden – Versicherungsbezeichnung		stplf. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
Versicherung	Hinzufügen	Entfernen
Summe		
49 – freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen Versicherungsbezeichnung		stplf. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
Berufsunfähigkeitsversicherung	Hinzufügen	Entfernen
Summe		
50 – Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen Versicherungsbezeichnung		stplf. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR
Unfallversicherung	Hinzufügen	Entfernen
Summe		

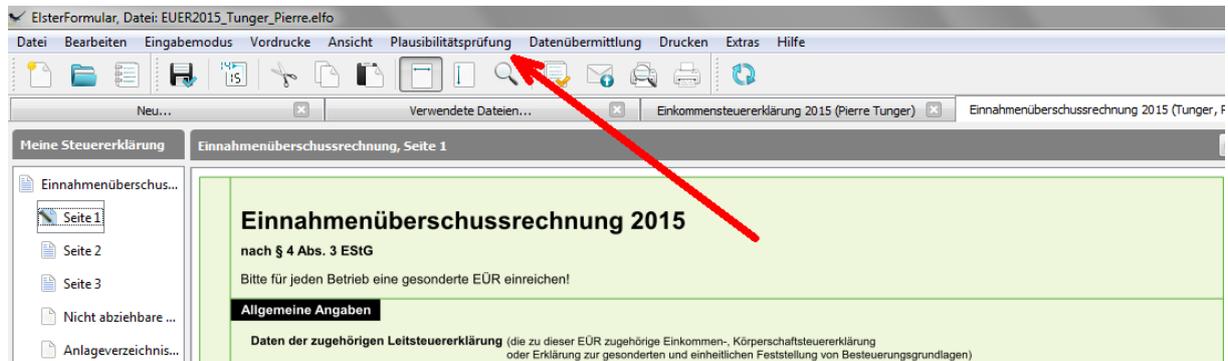
weitere Vordrucke

- Anlage AV (Pierre Tun...
- Anlage AV (Ehefrau / L...
- Anlage EÜR
- Anlage FW
- Anlage G (Pierre Tunger)
- Anlage G (Ehefrau / Le...

Plausibilitätsprüfung

Nun bin ich mit dem Erstellen und Ausfüllen der Einkommensteuererklärung inklusive der Anlage EÜR fertig.

Um Fehler zu verringern, lasse ich die Einkommensteuererklärung auf Plausibilität prüfen (siehe Bild).



Einkommensteuer berechnen

Nachdem ich alle Daten eingetragen habe, kann ich mir von ElsterFormular das voraussichtlich zu versteuernde Einkommen und die darauf fällige Einkommensteuer berechnen lassen.

Dazu klicke ich auf Extras → Steuerberechnung (siehe Bild).



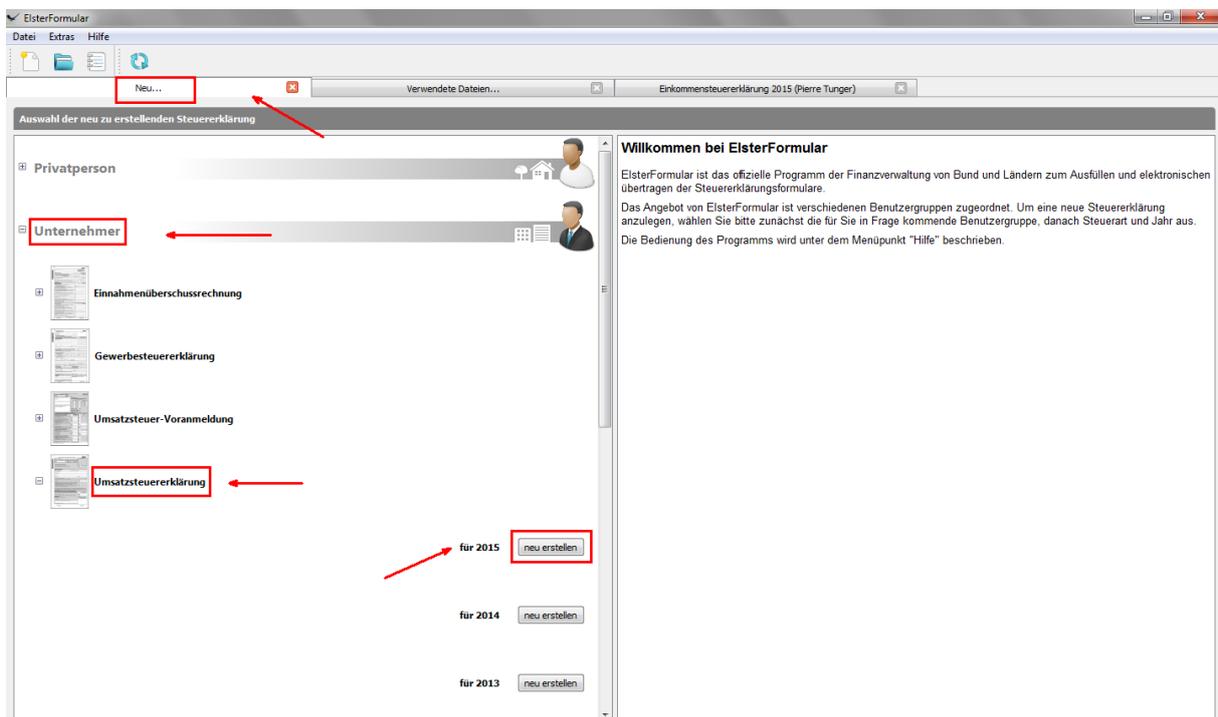
Die Steuerberechnung gibt ein PDF aus, in welchem die eingetragenen Daten übersichtlich dargestellt werden und die Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag ausgegeben werden. Anhand dieser Übersicht, siehst Du, welche Werte in welcher Höhe berücksichtigt wurden.

Schritt 5: Umsatzsteuererklärung erstellen

Als nächstes erstelle ich die Umsatzsteuererklärung.

Eine Umsatzsteuererklärung muss von jedem Unternehmer abgegeben werden, der kein Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG ist.

Erstelle eine neue Datei, wähle Unternehmer → Umsatzsteuererklärung → das Jahr und „neu erstellen“ (siehe Bild).



Hier kannst Du ebenfalls wieder Daten aus dem Vorjahr übernehmen.

Die Daten für die Umsatzsteuererklärung lese ich in der Excel-Vorlage-EÜR in der Tabelle „USt.Erklärung“ ab und übertrage sie 1 zu 1 anhand der Bezeichnung.

Auch die Umsatzsteuererklärung prüfe ich auf Plausibilität.

Aufbau der Umsatzsteuererklärung

Im Bereich **C: Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben** trägst Du Deine Umsätze als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der fälligen Umsatzsteuer ein. Die Beträge werden in vollen Euro ohne Cent eingetragen. Es wird also abgerundet.

Im Bereich **D: Abziehbare Vorsteuerbeträge** trägst Du Deine Vorsteuerbeträge und falls relevant die Einfuhrumsatzsteuer (bei Warenimport) ein. Hier trägst Du direkt den Vorsteuerbetrag und nicht die Bemessungsgrundlage ein. Die Werte werden auf den Cent genau eingetragen.

Im Bereich **E: Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15 a UStG)** können Angabe für Grundstücke und Gebäude gemacht werden. In diesem Bereich kenne ich mich nicht aus.

Im Bereich **F: Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer** werden die Beträge aus den Bereichen C bis E verrechnet.

Im Bereich F muss das Vorauszahlungssoll (Zeile 108 in Anlage 2015) eingetragen werden. Das Vorauszahlungssoll ist die Summe der im Laufe des Jahres im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldungen an das Finanzamt übermittelten Umsatzsteuer-Vorauszahlungen /-Überschüsse. Achtung: die Summe der übermittelten Werte und nicht die Summe der tatsächlich bezahlten Vorauszahlungen. Beispiel: Wenn Du im Januar Deine Umsatzsteuer-Voranmeldung für das 4. Quartal machst und an das Finanzamt übermittelst und daraufhin sofort Deine Umsatzsteuer-Erklärung machst, ist der Betrag für die Umsatzsteuer-Voranmeldung ja noch nicht vom Konto abgegangen. Die Zahlung ist also irrelevant.

Wenn Du nicht zur Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet bist und nur eine Einkommensteuererklärung machst, lässt Du das Feld Vorauszahlungssoll frei.

In der letzten Zeile kannst ablesen, welchen Betrag Du noch zu bezahlen hast bzw. welchen Betrag Du erstattet bekommst.

Anlage UR

Zur Umsatzsteuererklärung gehört unter Umständen auch die Anlage UR.

Die Anlage UR musst Du ausfüllen, wenn Du

- innerschweizerischen Erwerb hast
- innerschweizerische Dreiecksgeschäfte tätigst (§25b UStG)
- als Leistungsempfänger der Steuerschuldner bist (§13b UStG)
 - dies ist regelmäßig als Subunternehmer im Baubereich relevant
- Steuerschuldner bei Auslagerungen bist (§13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)
- Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug hast (wie bspw. innerschweizerische Lieferungen)

Du kannst die Anlage UR Deiner Umsatzsteuererklärung hinzufügen, indem Du unten links im Bereich „weitere Vordrucke“ die Anlage UR doppelklickst.

Ich empfehle Dir, die Anlage UR durchzugehen und zu prüfen, ob für Dich Punkte relevant sind. Wenn nicht, kannst Du sie wieder entfernen (Rechtsklick auf den Vordruck und entfernen)

Die Anlage UR ist grundsätzlich zusammen mit dem Hauptvordruck zu übermitteln.

Ob die Anlage UR im Rahmen der Umsatzsteuererklärung abgegeben wird oder nicht, muss in der Umsatzsteuererklärung mit einem Häkchen im Bereich „Angaben zur Anlage UR“ vermerkt werden.

Da ich selber diese Anlage noch nie ausfüllen musste, kann ich Dir hierzu keine weiteren Tipps geben.

Zusammenfassende Meldung (ZM)

Neben der Umsatzsteuererklärung musst Du unter Umständen auch eine Zusammenfassende Meldung (ZM) abgeben.

Unternehmer, die

- steuerfreie innergemeinschaftliche Warenlieferungen und/oder
- innergemeinschaftliche sonstige Leistungen und/oder
- Lieferungen i. S. d. § 25b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften ausgeführt haben,

sind verpflichtet, eine Zusammenfassende Meldung (ZM) dem BZSt, Dienstsitz Saarlouis, auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungs-Verordnung StDÜV zu übermitteln. (Quelle: [Bundeszentralamt für Steuern](#))

Diese Übermittlung kann via ElsterFormular durchgeführt werden. Die Zusammenfassende Meldung ist kein Vordruck im Rahmen der Einkommensteuererklärung. Es muss eine neue Datei angelegt werden (Datei → Neu → Unternehmer → Zusammenfassende Meldung).

Die ZM ist bis zum 25. Tag nach Ablauf jedes Meldezeitraumes auf elektronischem Weg zu übermitteln.

Kleinunternehmer

Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG trifft keine Verpflichtung zur Abgabe der ZM.

Schritt 6: Daten speichern und an das Finanzamt übermitteln

Speichern

An dieser Stelle bin ich mit dem Vorbereiten der Daten für die Übermittlung an das Finanzamt fertig.

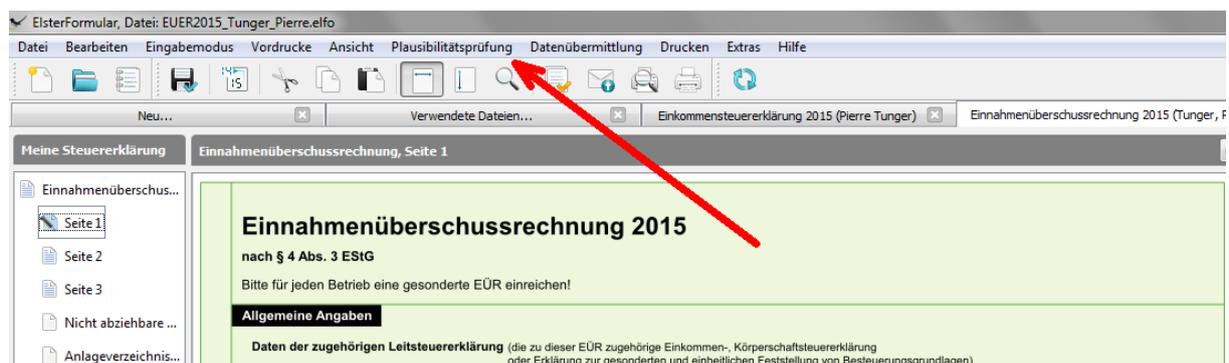
Ich habe drei Dateien erstellt:

- Einkommensteuererklärung
- Einnahmenüberschussrechnung
- Umsatzsteuer-Erklärung

Ich speichere die Daten in meinem Buchhaltungsordern (siehe „Ordnerstruktur“). Beim Speichern der Daten wirst Du gefragt, ob Du ein Passwort vergeben möchtest. Ich empfehle Dir, Deine Daten mit einem Passwort zu schützen.

Plausibilität

Falls Du noch keine Plausibilitätsprüfung durchgeführt hast, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt (siehe Bild).

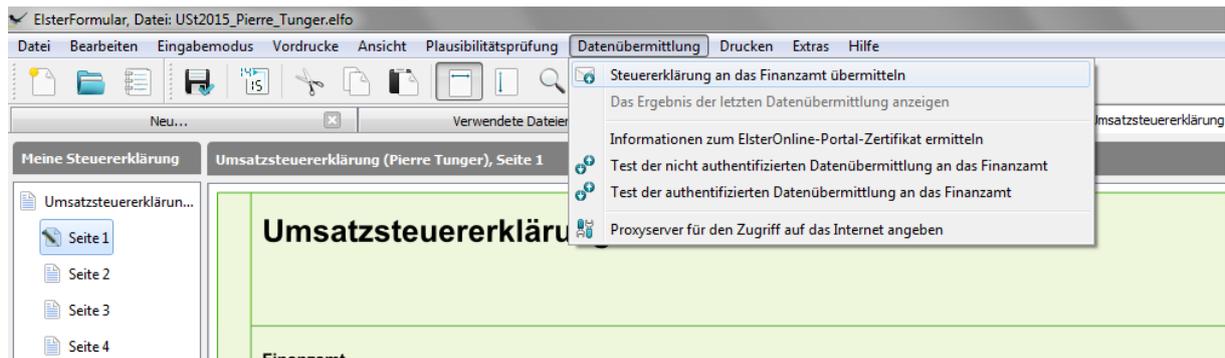


Übermitteln

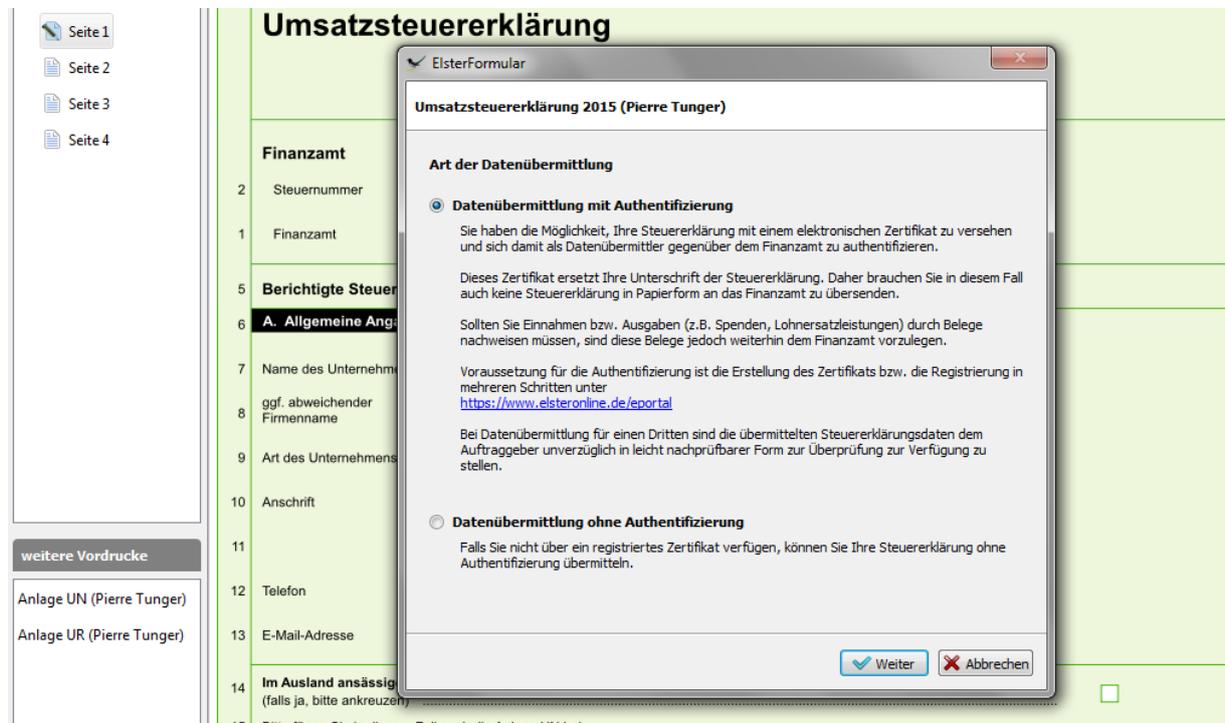
Wenn alle Daten plausibel sind, kannst Du die Daten ans Finanzamt übermitteln.

Du musst jede Datei (EÜR, Einkommensteuererklärung, Umsatzsteuererklärung) einzeln übermitteln.

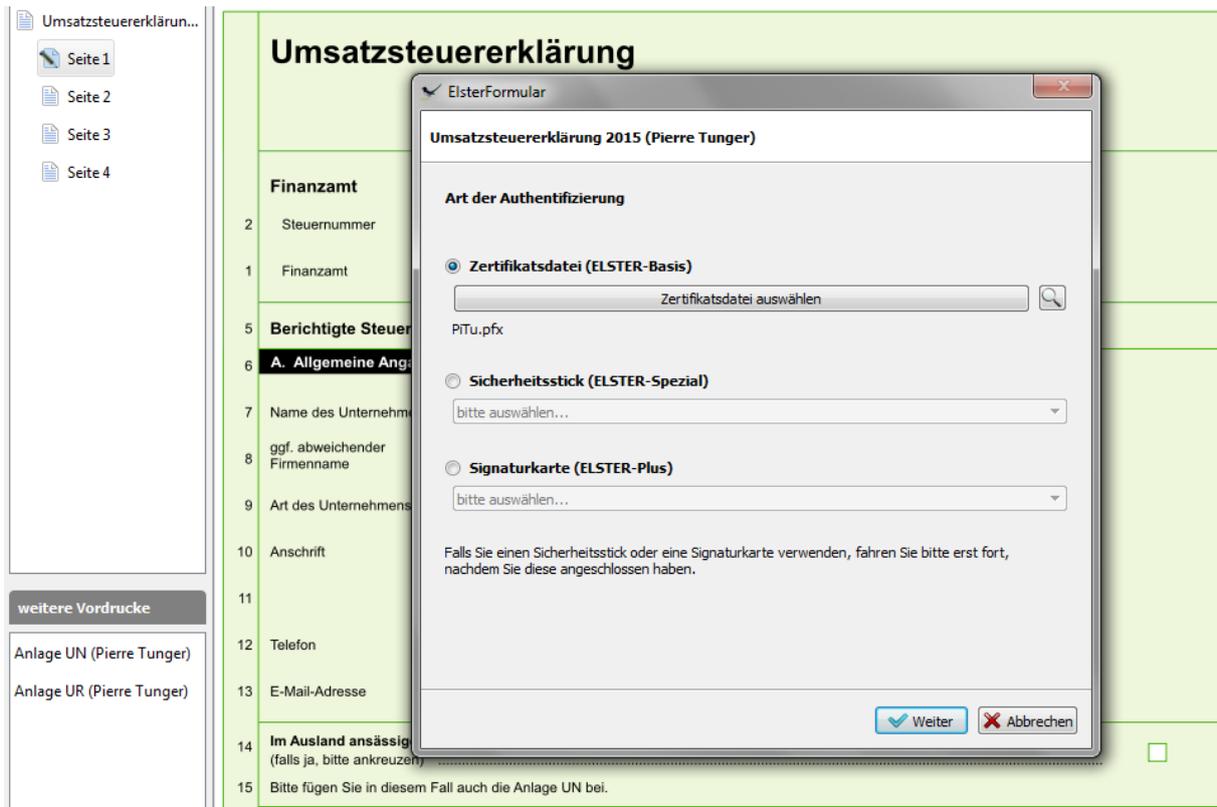
Öffne die Datei und klicke auf Datenübermittlung und dann auf „Steuererklärung an das Finanzamt übermitteln“ (siehe Bild).



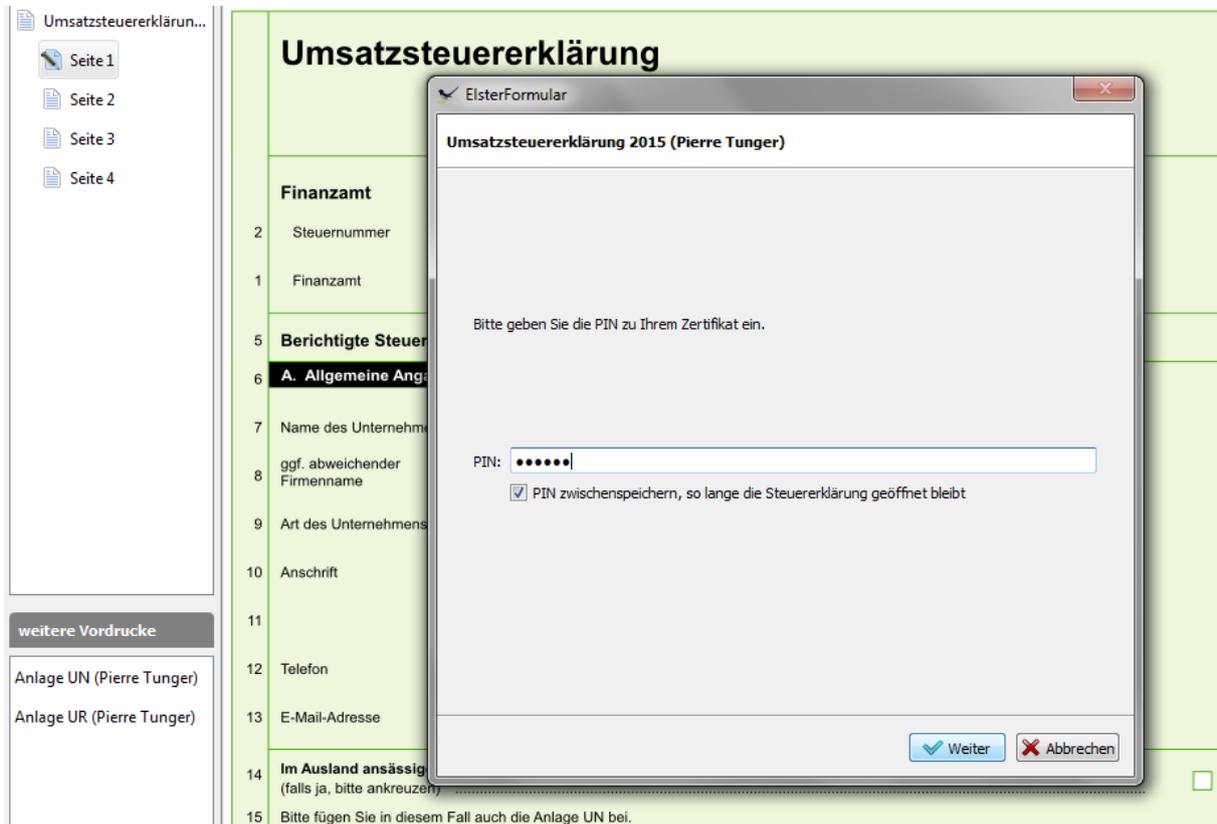
Als Art der Datenübermittlung wähle ich „mit Authentifizierung“, da ich ein Elster-Zertifikat habe (siehe Bild).



Als Art der Authentifizierung wähle ich Zertifikatsdatei (siehe Bild).



Dann noch die PIN eingeben (siehe Bild).



Und im nächsten Schritt kann die Datei übermittelt werden (siehe Bild).

The screenshot displays the 'Umsatzsteuererklärung' (Sales Tax Return) interface. A modal window titled 'ElsterFormular' is open, showing a confirmation message: 'Umsatzsteuererklärung 2015 (Pierre Tunger)'. The message states: 'Datenübermittlung: Die Steuererklärung wird jetzt an das Finanzamt übermittelt. Möchten Sie fortfahren?' (Data transfer: The tax return is now being submitted to the tax authority. Do you wish to proceed?). At the bottom of the dialog, there are two buttons: 'Weiter' (Next) and 'Abbrechen' (Cancel). The background interface shows a sidebar with navigation options (Seite 1-4) and a main form area with fields for 'Finanzamt', 'Berichtigte Steuer', and 'Allgemeine Angaben'.

Fertig. Es wird ein Übertragungsprotokoll generiert, welches Du als PDF speichern kannst.

Abgabe-Fristen

Jeder, der Einkünfte erzielt, muss seine Steuererklärung grundsätzlich bis zum 31. Mai des nachfolgenden Jahres abgeben. Also bis zum 31. Mai 2016 für das Wirtschaftsjahr 2015.

Diese Frist gilt für die Einkommensteuererklärung und damit auch für die EÜR sowie für die Umsatzsteuererklärung und Gewerbesteuererklärung.

Von dieser Verpflichtung gibt es jedoch Ausnahmen, z. B. für Arbeitnehmer oder für Unternehmer, deren Steuererklärung vom Steuerberater bearbeitet wird.

Eine Fristverlängerung ist jedoch grundsätzlich für jeden möglich und wird, soweit mir bekannt, relative problemlos gewährt. Eine „ordentliche“ Begründung für die Verzögerung ist dabei wahrscheinlich von Vorteil.

Günstiger Abgabe-Zeitpunkt

Für die Abgabe der EÜR hast Du einen gewissen Handlungszeitraum. Januar bis Mai und bei Verlängerung noch mehr.

Jetzt stellt sich die Frage, was ist ein günstiger Zeitpunkt für die Abgabe.

Dies würde ich vor allem daran fest machen, welche Auswirkungen die Abgabe auf Deinen Geldbestand / Deine Liquidität hat.

Wenn Du Geld nachzahlen musst, dann hat eine späte Abgabe den Vorteil, dass Du in der Zwischenzeit mit dem Geld arbeiten kannst. Du quasi einen kostenlosen Kredit erhältst. Behalte allerdings im Hinterkopf, dass es nicht Dein Geld ist, sondern dem Finanzamt gehört und dies zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig wird.

Wenn Du Geld zurück erhältst, dann hat eine zeitige Abgabe den Vorteil, dass Du schneller an das Geld kommst.

Für die Einkommensteuer hast Du im Laufe des Jahres im Normalfall Vorauszahlungen geleistet. Wenn Du diese Vorauszahlungen von der voraussichtlich zu zahlenden Einkommensteuer (zur Berechnung in das Kapitel „Einkommensteuer berechnen“ springen) abziehst, erhältst Du den Betrag, den Du nachzahlen musst bzw. erstattet bekommst.

Fällt die Einkommensteuer höher aus als das Jahr zuvor, werden Deine Einkommensteuervorauszahlungen für das laufende Jahr angehoben. Und umgekehrt. Je eher Du also Deine Steuererklärung abgibst, umso eher wirkt sich die Abgabe auf Deine Einkommensteuervorauszahlungen aus.

Du kannst die Umsatzsteuer-Erklärung grundsätzlich unabhängig von der Einkommensteuererklärung abgeben. Falls Du bei der einen etwas erhältst und bei der anderen etwas nachzahlen musst.

Fazit

Ich hoffe, dass Dir das Lesen der Anleitung geholfen hat, Deinen Jahresabschluss als Einzelunternehmer selbständig durchzuführen und Du viele Erkenntnisse hattest.

Feedback / Teilen

Wenn Du Fragen oder Anregungen hast, mitdiskutieren möchtest oder mir einfach nur Deine Meinung mitteilen möchtest, kannst Du unter folgendem Link einen Kommentar hinterlassen. Ich würde mich freuen.

www.pierretunger.com/cms/anleitung-jahresabschluss-einzelunternehmer-einnahmeneberschussrechnung/

Alternativ kannst Du mich auch über mein [Kontaktformular](#) erreichen.

Wenn Du Menschen kennst, denen dieser Beitrag helfen kann, fühle Dich frei, ihn zu teilen.

Wer rechnen kann, ist klar im Vorteil

Zahlen sind meine Leidenschaft und ich liebe es, komplexe Sachverhalte in einfachen Strukturen darzustellen. Ich bin Diplom-Kaufmann und berate und coache seit 2008 Unternehmer im Bereich Betriebswirtschaft.

Seit 2013 veröffentliche ich zusätzlich Beiträge, eBooks und Excel-Tools fürs Rechnungswesen, um noch mehr Menschen zu erreichen. Durch meine Arbeit schaffe ich Grundlagen für clevere, unternehmerische Entscheidungen, minimiere den Aufwand fürs Rechnungswesen und erleichtere somit Unternehmern das Leben.

Für mehr Inspirationen meinerseits, besuche pierretunger.com, abonniere meinen [Newsletter](#) oder folge mir auf [twitter](#).

Frohes Schaffen ... Pierre

